

Regelbuch der EMFTHA e.V.

Gültig ab 31.5.2018

101 Geschichte der Missouri Foxtrotter

Vor mehr als 150 Jahren wurde die besondere Notwendigkeit eines sichergehenden, "easy traveling" Pferdes für die Siedler und Pioniere in den Ozarks, im mittleren Westen der USA gegeben.

Die neuen Siedler aus dem Osten (Kentucky, Tennessee, Virginia) brachten natürlich auch ihre besten Pferde mit. Dies waren hauptsächlich Araber, Morgans und Arbeitspferde. Später kamen American Saddlebred, Tennessee Walker und andere Zuchtlinien hinzu. Aus allen entstand der Missouri Foxtrotter.

Die Möglichkeit, lange Distanzen, bequem mit einer Geschwindigkeit von 5 - 8 Meilen/Stunde zurückzulegen, favorisierte die Missouri Foxtrotter besonders für Landärzte, Sheriffs und Rancher. Die Foxtrotter waren die Pferde der Rancher und Farmer, die in der Woche ihre Arbeit auf der Ranch oder Farm verrichteten. Am Sonntag wurden sie vor den Wagen gespannt und die Familie besuchte in der Stadt die Kirche.

Wegen ihrer bequemen Gänge bekamen die Foxtrotter den Beinamen "Cowboy Rolls Royce". Heute ist die Zucht ausgerichtet auf ein modernes Freizeitpferd, auf den Showeinsatz oder harte, anspruchsvolle Arbeit bei Trailritten und als Ranch-Horse. Besonders beliebt ist diese Rasse bei den US Rangern in Montana, Wyoming, Colorado, Utah und Arizona.

1948 war das Gründungsjahr der MFTHBA. Die Gründer wollten erreichen, dass die Rasse mit dem besonderen Gang, dem Foxtrot, der modernen Welt erhalten bleibt.

1958 wurde die Association in Ava neu strukturiert und in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. 1973 wurde die Aktiengesellschaft zu dem jetzigen Verein mit Mitgliedern.

Um einen qualitativen Grundstock aufzubauen, war das MFT Register bis 1983 offen. So konnte ein Foxtrotter mit einem Pferd einer anderen Rasse gekreuzt werden. So wurden bis 1983 auch die Pferde überprüft, ob sie den Foxtrot gehen konnten. Er dann wurden sie registriert, und es konnte weiter mit ihnen gezüchtet werden.

2002 wurde das Missouri Fox Trotting Horse zum offiziellen State Horse von Missouri ernannt.

Heute findet man Missouri Foxtrotter in allen Staaten der USA, Canada, Europa, Mittleren Osten und Australien.

Trittsicher im schwierigem Gelände, ein freundliches Temperament, ausdauernd, und weiche Gänge schaffen die berühmte Bequemlichkeit für Pferd und Reiter. So ist das Motto heute „ To Ride One Is To Own One“.

102 Geschichte der Missouri Foxtrotter in Europa

1992 wurden die Missouri Foxtrotter zum ersten Mal in Europa auf der "Hippologica" in Berlin vorgestellt und anschließend März 1993 auf der „Equitana“ in Essen. 12 Palominos sollen bereits Mitte der 50ziger Jahre von der Queen nach England eingeführt worden sein.

Seit der Equitana steigt der Bestand der Missouri Foxtrotter besonders in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Vereinzelt gibt es Missouri Foxtrotter auch in Tschechien, Frankreich, Spanien, Italien, Dänemark und Norwegen. Den Freizeitreitern immer beliebter wird, ist der Missouri Foxtrotter mit ca. 600 Pferden (Stand ein Exote).

Die DMFTA wurde am 3. 8. 1992 in Löhne/ Brandenburg gegründet. Die notarielle Gründungsversammlung fand am 21. 7. 1993 in Berlin statt.

Die 1. Europameisterschaft der Missouri Foxtrotter wurde vom 2.- 4. August 1996 in Traunreut, Deutschland, ausgerichtet.

Es hatten über 40 Pferde aus Deutschland, Österreich und der Schweiz gemeldet. In 9 Disziplinen 100 Einzelprüfungen vorgestellt und beurteilt.

Seit 1996 wurde alle zwei Jahre eine Europameisterschaft durchgeführt.

Im Jahr 2004 wurde aus der DMFTA e.V. die EMFTHA e.V. (European Missouri Fox Trotting Horse Association e.V.).

2008 wurde die sonst nur alle zwei Jahre stattfindende Europameisterschaft ersetzt, durch drei High Point Turniere je Jahr. In Deutschland, Österreich, Frankreich, Tschechien und der Schweiz haben sich Züchter etabliert und in der EMFTHA zusammengeschlossen.

Im Dezember 2016 wird die EMFTHA als Züchtervereinigung anerkannt

Im Zuchtbuch werden nur Pferde aufgenommen, die entsprechende Zuchtprüfungen nach der bestehenden ZBO bestanden haben

Unter den Zuchtpferden in Europa befinden sich World Champions und Zuchtlinien, die viele World Champions gebracht haben

103 Charakteristika eines Missouri Foxtrotters

Generelle Standards für einen Missouri Foxtrotter

Namensgebend und kennzeichnend für diese Rasse ist die Gangart Foxtrot. Pferde dieser Rasse haben eine natürliche Veranlagung für den gebrochenen Gang (Vierschlag). Der Foxtrotter ist ein flach fußendes Pferd und dadurch sehr trittsicher. Durch den flachen und gebrochenen Gang fühlt der Reiter kaum Erschütterungen, und es ist für ihn auch nach langer Zeit noch komfortabel, im Sattel zu sitzen.

Der Missouri Foxtrotter ist bei Beginn nur auf Leistung und Gebrauchswert gezüchtet worden. Das Exterieur musste stimmen um die geforderte Leistung bringen zu können. Auch bei dem modernen Foxtrotter ist die Zucht in erster Linie auf Leistung und Gebrauchswert ausgerichtet.

Seit Gründung der MFTHBA 1948 ist man aber auch bemüht, der Anmut, der Ausstrahlung, dem Aussehen, in der Zucht große Aufmerksamkeit zu widmen, aber immer im Einklang mit der Leistung. Ein Foxtrotter soll nicht durch Leistung und Vielseitigkeit begeistern, sondern auch durch seine Anmut, Wesen und Exterieur begeistern. Er soll auch schön sein.

104 Conformation

Der Missouri Foxtrotter hat eine durchschnittliche Widerristhöhe von 145 bis 162 cm und wiegt je nach Größe ca. 400-600

Der ideale Foxtrotter hat ein Quadratformat mit langer, schräger Schulter 45%-50% und kurzem Rücken, langer schräger Kruppe, mit mittlerem, in den Rücken reichenden Widerrist. Er verfügt über eine große Brusttiefe, nicht zu lange Beine und starke Bemuskelung. Dies ermöglicht ihm, hohes Reitergewicht zu tragen. Die Hufe sollen hart, gut geformt und in passend Größe zu der Gesamterscheinung sein. Der Kopf soll fein, trocken, intelligent und schlank auslaufend geformt sein, die Ohre gut geformt, in der Größe angepasst, die Augen groß, glänzend und gutmütig.

Die leichte Aufrichtung von Kopf und Schweif geben ihm ein graziles Erscheinungsbild. Das Haar ist weich und seidig. Der ideale Foxtrotter bestimmt mit seinem ganzen Körper den Rhythmus des Ganges. Der Kopf soll leicht im Rhythmus des Ganges nicken, die Ohren reflektieren den Gang des Pferdes. Der Gang soll flach und taktrein über weite Strecken sein. Au und Ab Bewegung soll nicht zu erkennen sein, wohl aber eine weiche, gleitende Aktion des Pferdes. Es kommen alle Farben und Abzeichen vor.

105 Die Gänge des Missouri Foxtrotters

Die drei erwünschten Gangarten, die in den Zuchtklassen/Performance gezeigt werden müssen.

a) FOXTROT (gebrochener Trab) ist die in allen Prüfungen geforderte Trabgangart, es sei denn, es ist etwas anderes angegeben worden. Er ist ein Gang im diagonalen Vierschlag. Der Foxtrot ist raumgreifend, wobei das Pferd in eleganter Manier mit den Vorderbeine Schritt- und mit den Hinterbeinen im Trab-Rhythmus geht. Die rhythmische Bewegung zieht sich durch das ganze Pferd von der Nase bis zum Schweif. Die Vorderbeine sollten keine starke Aktion, auch keine Knieaktion zeigen. Die Hinterbeine sollten eine gleitende Bewegung zeigen, bei der der hintere Huf in die Spur des Vorderhufes tritt od darüber. Das Pferd soll gerade, auf allen vier Beinen laufen. Der Pferdekopf soll leicht aufgerichtet getragen werden und die rhythmische Bewegung der Hinterbeine zeigen. Der Schweif soll natürlich getragen werden und sich auch im Rhythmus mitbewegen. Der Foxtrot ist ein Zuchtziel.

b) FLAT FOOT WALK (schneller Schritt) ist die in allen Prüfungen geforderte Schrittgangart, es sei denn, es ist etwas andere angegeben. Er ist ein flacher Vier-Takt-Gang in lateraler Fussfolge. Die Spur der Hinterbeine soll die der Vorderbeine übertreten (over stride). Flat-foot-walk unterscheidet sich durch den 4-Takt deutlich vom Foxtrot mit seinem gebrochenen Rhythmus. Bei korrektem Gang kann man die stetige und gleichmäßige 4-Takt-Kadenz der Hufe hören. Der Kopf des Pferde zeigt die typische, rhythmische Auf- und Ab- Bewegung (Head Shake) stärker als beim Foxtrot. Der Flat Foot Walk ist ein Zuchtziel.

c) SHOW CANTER wird in allen Performanceprüfungen gefordert.

Der Show Canter ist ein gebrochener 3- Takt Gang. Er soll in Versammlung gezeigt werden.

Das Pferd soll langsam und gelassen, ruhig an der Hand des Reiters gehen. Wichtig ist, dass es auf der richtigen Hand geht und keinen Kreuzgalopp zeigt.

Im Canter fußt der äußere Hinterfuß zuerst auf, gefolgt vom inneren Hinterfuß, der simultan mit dem außen liegenden Vorderfuß auffußt, dann folgt der innere Vorderfuß. Dies ergibt einen 3- Takt. Durch die Schaukelbewegung bewegt sich der Sattel weich, ohne jede harte Bewegung. Die Schaukelstuhlbewegung erlaubt dem Pferd eine ausdrucksvolle Darstellung, wenn es seinen Kopf als Counterbalance zum gebrochenen 3-Gang Takt einsetzt. Der Kopf erreicht den höchsten Punkt, wenn der äußere Hinterfuß auffußt. Der Kopf erreicht den niedrigsten Punkt, wenn der innere Vorderfuß aufsetzt. Der korrekt gezeigte Canter ist nicht schneller als ein Flat Foot Walk. In den Versatilityklassen geforderte Gangarten

a) Foxtrottsiehe oben

b) Flat Foot Walksiehe oben

c) TRAIL WALK (gefordert in Versatilityprüfungen) ist ein langsamer relaxter Schritt am längeren Kopf hier tiefer. Der Trail-walk wird verlangt in der Western Pleasure, Western Horsemanship oder Trailklassen, insbesondere bei Manövern in Klassen mit kurzen Distanzen zwischen den Hindernissen (20 feet oder weniger), kurz vor einem Hindernis 10 feet oder weniger) oder in einem Hindernis (Brücke, Rückwärts etc.) Diese Gangart muß vom Richter angeordnet werde

d) CANTER/LOPE: ist ein versammelter Drei-Takt-Galopp. Die Begriffe Canter und Lope sind im Bereich der Versatilityaustauschbar. Lope wird häufiger im Rahmen der Westernklassen benutzt wird aber auch dort oft als Canter bezeichnet, Canter wird häufig für Englischklassen verwendet. Die Tritte sind lang und weit ausgreifend. Der Lope des Versatilitypferdes sollte eine rhythmische, leicht rollende, Drei-Gang-Bewegung zeigen. Wenn nicht anders gefordert soll das Pferd auf der rechten Hand im Rechtsgalopp, auf der linken Hand im Linksgalopp gehen. Der Lope ist keine schnelle Gangart, das Pferd s am leicht anstehenden Zügel einen entspannten Eindruck machen. Zu starke Versammlung, Vier-Takt-Galopp, übermäßiges Tempo oder exzessives Pumpen in der Bewegung mit den Zügeln sind nicht erwünscht und führen zu Bewertungsabzügen o Strafpunkten bei Versatilityprüfungen. Jedes Pferd sollte in der Lage sein einen Lope zu zeigen. Der Lope ist ein Zuchtziel obwohl er in den Zuchtklassen/Performance nicht gefordert wird.

e) GALOPP (Hand Gallop): ist ein gestreckter Drei-Takt-Galopp , wobei die Schritte verlängert und das Tempo gesteigert wird. Der Galopp soll weich, geschmeidig und entspannt in den Bewegungen ablaufen. Das Pferd darf nicht rennen und muß zu jedem Zeitpunkt kontrollierbar bleiben. Diese Veranlagung ist ein Zuchtziel.

Unerwünschte Gangarten

f) RUNNING WALK (sehr schneller Schritt): Die Fussfolge ist die gleiche wie beim Flat- foot-walk. Die Geschwindigkeit ist höund der Übertritt der Hinterhand ist noch deutlicher erkennbar.

g) SINGLEFOOT (Tölt): Der Singlefoot ist ein Vier-Takt-Gang mit einer Einbeinstütze. Eine Gangvariante, bei der viele Foxtrotter sehr hohe Geschwindigkeiten erreichen können.

106 Beurteilung der Conformation der Missouri Foxtrotter

Beim Richten soll der Richter sich nicht von dem am besten genährten Pferd blenden lassen, sondern dem mit dem besten Exterieur die bessere Note geben. Wenn ein Pferd nicht das korrekte Exterieur hat, um ein Performance Pferd zu sein, dann es auch kein Pferd für die Zucht. Das sollte auch in der Gesamtbeurteilung zum Ausdruck kommen. In folgender Reihenfolge der Wertung soll der Richter beginnen, sich ein Urteil zu bilden.

1. Beine
2. Hufe
3. Brust
4. Rumpf
5. Hinterhand
6. Hals
7. Kopf

Jedes Einzelteil formt sich zu einem Ganzen. So ist danach der Blick auf die Proportionen im Ganzen gerichtet Die Beine sollen so gestellt sein, dass der Vorderfuß direkt unter dem Schultermittelpunkt steht.

Die hinteren Beine sollen so gestellt sein, dass sie senkrecht vom Sprunggelenk zum Fesselkopf stehen.

Die Hufe sollen mittig gesetzt unter dem Fesselkopf stehen und geradeaus zeigen.

Die Beine sollen gerade sein, wenn man sie von vorn und von hinten schaut.

Die Vorderfüße sollen, wenn man sie von der Seite betrachtet, weder gekrümmt noch gebogen sein.

Die Schulter soll sich klar vom Hals abgrenzen und genau über der Schultermitte zusammen treffen.

Die Neigung der Schulter soll zwischen 45 % bis 50% betragen, gemessen vom äußersten Punkt der Schulter bis zur Spitze des Widerrists.

Der Hals, der oberhalb der Schulter ansetzt, soll dies in einem Bogen tun.

Der Kopf soll sich verjüngen, nicht schmal oder lang sein.

Die Stirn soll gerade sein und nicht nach innen oder nach außen gewölbt sein.

Das Maul soll sich verjüngen.

Die Augen sollen weit auseinander stehen.

Die Zähne sollen gerade aufeinander stoßen.

Die Brust soll sich gut abgrenzen mit Muskeln, die sich bis in die Innenseite der Beine hinziehen.

Der Widerrist soll in Höhe der Sattellinie liegen und die Höhe der Kruppe haben.

Der Rücken soll flach sein mit einer kleinen Falte in der Mitte.

Der Rumpf soll am tiefsten bei der Sattellinie sein und sich langsam zu Flanke verjüngen.

Die Flanken sollen bis hinter den Beginn der Kruppe reichen.

Das Pferd soll oben in der Rückenlinie kurz und unten lang sein.

Die Hüften sollen voll bemuskelt sein. Die Muskeln sollen sich bis in die Innenseite der Hinterbeine fortziehen. Die

Linie der Kruppe soll so lang sein, wie die Länge, gemessen vom Hüftknochen bis zum Musk Sprunggelenk.

Die Hinterbeine sollen eine leichte Krümmung zeigen, aber gerade so viel, dass sie nicht einen Ist die Hinterhand korrekt gebaut, ergibt sich eine senkrechte Linie vom Sprunggelenk und dem Hüftknochen.

Stimmt die Balance bei einem Pferd sind folgende Masse gleich:

Länge des Halses = Länge, gemessen vom Pole bis zur Spitze des Widerrists.

Länge des Rückens = Länge, gemessen von der Spitze des Widerrists bis zum Anfang der Kruppe.

Länge der Kruppe = Länge, gemessen vom Hüftknochen zum unteren Ende des Muskels über dem Sprunggelenk.

107 Gangbeurteilung in den Zuchtklassen/Model/Performance

a.) Die Gangbeurteilung Flat Foot Walk

Der Flat Foot Walk ist kein gebrochener Gang.

Der korrekte Walk ist ein lateraler 4- Schlag Gang, bei dem jeder Fuss gleich, wie der andere, nach oben geht und abgesetzt wird. Alles geht fließend in einen gleichklingenden Takt.

Die Hinterhand bewegt sich weich und dicht über den Boden ohne Ruck oder Sprung. Die Bewegung soll gleichmäßig sein. Jeder Schritt soll weit ausgreifen und der Huf soll gleitend, geschmeidig aufsetzen. Die Hinterhand soll über die Hufabdruck der Vorderhand übergreifend aufsetzen. Ein Pferd mit einem Overstrike von 2 bis 3 Händen bekommt eine wesentlich höher Benotung als das Pferd, das gerade mit der Hinterhand in die Hufabdrucke der Vorhand tritt. Von der Seite soll ein deutliche zu sehen sein, was sich aus der Bewegung des Vorderbeines und des Hinterbeines bildet.

Der Schweif sitzt aufgerichtet und fließend, ohne eine harte Bewegung.

Bewegt sich der Schweif von einer Seite zu anderen, so erkennt man, ohne auf die Beine zu sehen, das Pferd ist zu passig (pacy). . Bewegt sich der Schweif auf und ab, ist das Pferd zu trabig (trotty).

Die Vorderbeine sollen sich in einer fließenden Bewegung vorwärts bewegen. Die Vorwärtsbewegung soll aus der Vorhand u der Schulter kommen, und die Vorhand soll weit, raumgreifend und weich aufsetzen

Das Pferd, dass die Vorhand und Schulter nicht so einsetzen kann, um mit der Vorhand weit nach vorn zu kommen und vergeudende Bewegung nach oben und unten zeigt, „Knee Action“, ist racky (tölt).

Der „Headshake,“ geht zeitgleich, weich und rhythmisch, von oben nach unten, einher mit der Bewegung der Hinterhand.

Bewertung: je mehr Übertritt, je mehr Headshake, je besser die Benotung.

Wichtig: Übertritt und gleichmäßiger Rhythmus zählen mehr als Headshake. Ein Headshake, der nicht im Einklang mit der Bewegung der Hinterhand ist, wird mit Punktabzug bewertet.

Mutationen vom Flat Foot Walk, wie reiner Pass oder reiner Trab, sind mit Punktabzug bis zur 0- (not shown) Wertung zu bewerten.

Mutationen wie Pace-Walk, Fox-Walk, Trot-Walk sind entsprechend der Abweichung vom korrekten Walk mit Punktabzug zu werten.

b.) Die Gangbeurteilung-Fox trot:

Die wichtigste Gangart für einen Fox trotter ist der Fox trot. So wird auch in den Performance- Zuchtklassen diese Gangart mit dem höchsten Prozentsatz von der Gesamtwertung bedacht.

Für den Fox trot sind folgende Merkmale von entscheidender Bedeutung:

Rhythmus, Vorhand, Hinterhand, aktive, lebhaftige Bewegung..

Der Fox trot ist ein gebrochener, diagonaler Gang, der einen ganz eigenen (hörbaren) Takt hat.

Der Klang von diesem Rhythmus wird hervorgerufen durch den Vorderfuß, der den Bruchteil einer Sekunde eher den Boden berührt als der diagonale Hinterfuß, dann eine Pause, der Bruchteil einer Sekunde, und der andere Vorderfuß berührt den Boden, bevor der diagonale Hinterfuß aufsetzt.

Ein Pferd kann eine längere Pause (break) in seinem Fox trot haben, als der erwünschte Standard, was das Pferd näher an d Running Walk heranbringt und es etwas rutschiger wird (slick). Das Pferd ist aber immer noch im Fox trot, welcher aber in d Bewertung zum Punktabzug führt.

Hat ein Pferd eine kürzere Pause (break), dann ist es dichter am Trab. Das Pferd geht trotty, aber ist trotzdem noch im Fox trot, der aber zu einem Punktabzug führt, der höher als bei dem Slick-Fox trot sein soll.

Das Pferd, das mit dem idealen Rhythmus geht, muss über dem slick- oder trotty- gehenden Pferd bewertet werden.

Nach dem Rhythmus hat die Hinterhand einen entscheidenden Einfluss für die Bewertung.

Der „Break Over“ unterscheidet unter anderem den Fox trot vom Running Walk.

Wenn ein Pferd im Fox trot geht, sieht man deutlich im Sprunggelenk eine kurze Pause (break over), einen „Snap“, wenn da Hinterbein vom Boden abhebt. Deutlich ist zu erkennen, dass das Pferd vorn im Walk geht und mit den Hinterbeinen trabt. Ein Pferd, das keinen deutlichen „break over“, „Snap“, zeigt, ist, gaity in der Hinterhand, was auch an der seitwärts verlaufenden Schweifbewegung zu erkennen ist.

Wenn das Pferd mit der Hinterhand aufsetzt, soll die Bewegung weich, gleitend sein.

Der Fuß soll nur wenig über den Grund gehoben werden und weich aufsetzen.

Jede Bewegung nach oben führt zum Punktabzug.

Ein Pferd, das mit der Hinterhand zwar weit nach vorn kommt, aber zögert bevor es den Fuss setzt, ist entweder zu trabig (trotty) oder hat ein Problem mit einem steifen Kniegelenk.

Nur dann, wenn der Rhythmus stimmt und ein Pferd einen sauberen Fox trot geht, ist ein großer Übertritt (Over Stride) ein Plus.

Der nächste Teil, der in die Bewertung einfließt, ist die Vorhand.

Entscheidung ist die Bewegung aus der Schulter und wie lang die Vorhand ausgreift.

Das Pferd soll in seiner Vorwärtsbewegung von der Schulter aus gesteuert werden.

Je weiter die Vorhand ausgreift, je höher die Wertung.

Die Bewegung nach vorn soll eine fließende, weiche Bewegung sein und wenn der Huf den Bode Vollendung der Verlängerung der Schulter und Vorhand sein.

Ein Pferd, das nicht diese volle Verlängerung von Schulter und Vorhand hat, und vergeudende a racky (tölt).

Diese Bewegung wird mit einem erheblichen Punktabzug bewertet.

Mehr Abzug bis zur O- Wertung (not shown) bekommt das trabenden Pferd (hard trot), das zwa Vorhand „ big lick“ zeigt im Winkel der Schulter, aber keinen Viertakt, keinen Fox trot und keinen Schließlich wird die aktive Bewegung, die lebhaft sein soll, bewertet.

Zu dieser Bewegung zählt das Kopfnicken, „der Headshake“ und die Bewegung des Schweifs.

Pferde, die einen Headshake zeigen, ohne im Takt mit den Füßen zu sein, die mit nichts im Einklang sind, gehen keinen Fox trot.

Ein fox trot tendes Pferd benutzt die Kopfbewegung als Gegenbalance zur Bewegung der Hinterhand, mit dem Punkt der Sattellage als Drehpunkt. Das ist ein Grund, warum der Fox trot so weich zu sitzen ist.

Zeigt das Pferd einen Headshake im Einklang mit der Vorhand, trabt das Pferd (square trotting),

weil hier Vor- und Hinterhand zusammen aufsetzen. Der Kopf, der zeitgleich mit der Hinterhand nickt, nickt daher auch zeitgleich mit der Vorhand.

Die richtige Wertung hier ist 0 = not shown

Ein Pferd, das den Rhythmus in der ganzen Körperbewegung zeigt, gibt dem Reiter einen sichtlich, sehr bequemen, weiche Ritt. Dieses Pferd verdient eine hohe Bewertung, höher als ein Pferd, mit weiter ausgreifender Vorhand und mehr Übertritt aber ohne diesen Rhythmus oder wo der Rhythmus nur aus der Bewegung vom Kopf und Hals kommt.

In die Bewertung für den Fox trot fließt die Haltung des Schweifs ein.

Der Schweif soll aufgerichtet, gerade getragen werden. Der Schweif zeigt eine Nickbewegung „bounce“, wenn der Hinterfuß abhebt und über den „Break Over „ Punkt kommt.

Geht ein Pferd im Trab (hard trotting), dann kommt diese Nickbewegung, „ bounce“, mit dem Aufsetzen der Hinterhand.

Wenn ein Pferd mit dem Schweif kein Nicken zeigt, dann gibt es sicher auch kein (break over), sondern die fließende Bewegung der Hinterhand vom Running Walk. Auch hier sollte die Bewertung 0= not shown sein.

c) SHOW CANTER - Gangbeurteilung

Der Show Canter ist ein gebrochener 3- Takt Gang. Er soll in Versammlung gezeigt werden.

Das Pferd soll langsam und gelassen, ruhig an der Hand des Reiters gehen. Wichtig ist, dass es auf der richtigen Hand geht und keinen Kreuzgalopp zeigt.

Im Canter fußt der äußere Hinterfuß zuerst auf, gefolgt vom inneren Hinterfuß, der simultan mit dem außen liegenden

Vorderfuß auf Fuß, dann folgt der innere Vorderfuß. Dies ergibt einen 3-Takt. Durch die Schaukelbewegung bewegt sich der Sattel weich, ohne jede harte Bewegung. Die Schaukelstuhlbewegung erlaubt dem Pferd eine ausdrucksvolle Darstellung, wenn es seinen Kopf als Counterbalance zum gebrochenen 3-Gang Takt einsetzt. Der Kopf erreicht den höchsten Punkt, wenn der äußere Hinterfuß auf Fuß. Der Kopf erreicht den niedrigsten Punkt, wenn der innere Vorderfuß aufsetzt.

Der korrekt gezeigte Canter ist nicht schneller als ein Flat Foot Walk.

Zum Punktabzug führt ein Pumpen mit den Zügeln, um das Pferd vorn hoch zu bringen.

Der Richter muss aber unterscheiden, ob der Reiter nur mit der Bewegung mitgeht und das Pferd mit leichtem Kontakt am Zügel hält, oder tatsächlich das Pferd hochzieht und einen starken Zug am Zügel hat.

Der Kopf im Canter soll leicht nach innen gerichtet sein. Zeigt der Kopf nach außen, muss ein Punktabzug erfolgen.

Statt eines korrekten Show-Canter wird häufig der Lope gezeigt, oder auch ein 4-Takt Passgalopp.

Hier erfolgt ein entsprechender Punktabzug. Die Wertung muss hier im Bereich zwischen 2,0 und 3,5 liegen (under satisfied und very bad). Im Lope bewegt sich das Pferd flach über den Boden mit einer angedeuteten Schaukelbewegung. Der Lope schneller als der Show-Canter. Der Lope ist ein langsamer Galopp.

Ein fehlerhafter 4-Takt Passgalopp ist langsamer als ein korrekt gezeigter Canter.

Der Showcanter ist kein Zuchtziel. Das Zuchtziel ist aber die Veranlagung dafür, um mit entsprechender Ausbildung dieses zu erreichen.

200 Ethische Grundsätze der FN

Wer auch immer sich mit dem Pferd beschäftigt, übernimmt die Verantwortung für das ihm anvertraute Lebewesen. Die Haltung des Pferdes muss seinen natürlichen Bedürfnissen angepasst sein. Der physischen wie psychischen Gesundheit des Pferdes sind unabhängig von seiner Nutzung, oberste Bedeutung einzuräumen. Der Mensch hat jedes Pferd gleich zu achten unabhängig von dessen Rasse, Alter und Geschlecht sowie Einsatz in Zucht, Freizeit oder Sport.

Das Wissen um die Geschichte des Pferdes, um seine Bedürfnisse sowie die Kenntnisse im Umgang mit dem Pferd sind kulturgeschichtliche Güter. Diese gilt es zu wahren und zu vermitteln. Der Umgang mit dem Pferd hat eine die Persönliche prägende Bedeutung, gerade für junge Menschen. Diese Bedeutung ist stets zu beachten und zu fördern. Der Mensch, der gemeinsam mit dem Pferd Sport betreibt, hat sich und das ihm anvertraute Pferd einer Ausbildung zu unterziehen. Ziel jede Ausbildung ist die größtmögliche Harmonie zwischen Mensch und Pferd.

(siehe auch Punkt 600 des Regelbuches)

201 Fairness und Verpflichtung gegenüber dem Pferd

a) Allgemeines

Korrektes, faires und kameradschaftliches Verhalten dem Pferd, den Mitbewerbern, dem Veranstalter und den Richtern gegenüber, muss für alle Teilnehmer selbstverständlich sein. Die Reiter und Pferdehalter sind hi anvertrauten Pferde verpflichtet, stets die Grundsätze des Tierschutzes sowie die ethischen Grundsätze

- Die Pferde ihren Bedürfnissen entsprechend, angemessen zu ernähren, zu pflegen und verhalten (bevorzugt in Gruppen- und/oder Robusthaltung) unterzubringen.
- Den Pferden ausreichend Bewegung zu ermöglichen,
- Die Grundsätze verhaltens- und tierschutzgerechter Pferdeausbildung zu wahren, d.h. ein Pferd behandeln, z.B. zu quälen, zu misshandeln oder unzulänglich zu transportieren, Als unreiterliches Benehmen ist insbesondere anzusehen:
 - Anwendungen nicht pferdegerechter Ausbildungs- und Trainingsmethoden.
 - Überforderung des Leistungsvermögens eines Pferdes.
 - Unangemessene Bestrafung eines Pferdes.
 - Rücksichtsloses Verhalten gegenüber anderen.

300 Turnieranerkennung

a) Organisationen oder Einzelpersonen, die ein EMFTHA-Turnier durchführen möchten, müssen hierfür die Anerkennung der EMFTHA e.V. erhalten, wenn die Turnierergebnisse in die Statistiken der EMFTHA e.V. aufgenommen und den platzierten Pferden die gewonnenen Punkte gutgeschrieben werden sollen. Eine nicht zurückzahlbare Gebühr von EUR 25,55 muß dem Antrag beigelegt werden.

b) Für die Anerkennung eines Turniers müssen mindestens folgende Klassen ausgeschrieben werden:

1. Halterklassen:

Absetzer, Stuten + Hengste

Jährlings-Stuten + Hengste

2-Jahre-alte Stuten + Hengste

3-Jahre-alte Stuten + Hengste

Stuten, Hengste, Wallache (4 Jahre und älter)

2. Gaitklassen:

Junior Stuten (4-6 Jahre) - 2 gait

Junior Hengste u. Wallache (4-6 Jahre) - 2 gait

Senior Stuten (5+ Jahre und älter) - 3 gait

Senior Hengste + Wallache (5+ Jahre und älter) - 3 gait

3. Westernklassen:

Junior pleasure (4-6 Jahre)

Senior pleasure (5 Jahre u. älter)

Junior Horsemanship (4-6 Jahre)

Senior Horsemanship (5 Jahre u. älter)

Junior Trail (4+5 Jahre)

Senior Trail (5 Jahre u. älter)

Sind in den Klassen jeweils weniger als 4 Starter genannt, erfolgt die Zusammenlegung von Stuten und Hengsten zu einer Altersklasse. Sind in den Junior-Westernklassen jeweils weniger als 2 Starter genannt, erfolgt die Zusammenlegung zu einer All-ages-Klasse.

- c) Im Antrag auf Turniergegenehmigung müssen die Turnierkategorie ,der Veranstalter und der Turnierleiter angegeben sein. noch keine vollständige Liste der ausgeschriebenen Prüfungen beigefügt, so muss diese in Form einer kompletten Ausschreibung rechtzeitig für die Veröffentlichung nachgereicht werden.
- d) Startgelder für jede Prüfung müssen im Antrag auf Turniergegenehmigung bekannt gegeben werden. Das Startgeld darf nach der Genehmigung nicht mehr geändert werden.
- e) Wenn der Antrag auf Turniergegenehmigung korrekt eingereicht wurde, übersendet die Emftha dem Veranstalter eine offizielle Genehmigung (Turniervertrag). Wird die Turniergegenehmigung verweigert, teilt die Emftha die Gründe hierfür mit. Gleiches gilt wenn die Genehmigung nur unter besonderen Bedingungen erteilt wurde.
- f) Die Bekanntgabe der Turnierausschreibung erfolgt im Verbandsorgan. Für die Bearbeitung, die Veröffentlichung der Ausschreibung und, falls gewährt, den Versicherungsschutz ist eine Gebühr fällig, die in der Turniergegenehmigung aufgeführt ist.
- g) Jedem Veranstalter (Gruppe oder Einzelperson), der seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, kann die Genehmigung für zukünftige Turniere versagt werden.

h) Haftung und Versicherung

Die Haftung für Diebstahl zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern, Pferdebesitzern und Teilnehmern andererseits ist ausgeschlossen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur bei Verschulden. Die Besucher, Teilnehmer und Pferdebesitzer sind nicht Gehilfen im Sinne der §§ 278 und 831 BGB.

j) Weisungsbefugnis

Jeder Pferdebesitzer und Teilnehmer unterwirft sich mit Abgabe der Nennung, jede Begleitperson Betreten des Veranstaltungsgeländes den Weisungen und Anordnungen des Veranstalters und die Regeln der Emftha an.

k) Versicherungsschutz

Ob für eine Veranstaltung ein Versicherungsschutz seitens der EMFTHA besteht, ist im Vorfeld vom Veranstalter mit der EMFTHA abzuklären

3 02 Nennungen

a) Nennungen für Foxtrotter erfolgen online im Horsemanager, hier sind alle notwendigen Angaben gespeichert. Startgeld wird an den Veranstalter überwiesen.

b) Nennung für Pferde anderer Rassen in rasseoffenen Prüfungen.

Falls es nicht anders angeordnet wird, sollten alle Angaben vom Anmelder in den Horsemanager eingegeben werden.

Notwendige Angaben:

- Name, Vorname
- EMFTHA-Mitgliedsnummer
- Pferde-Registrierungsnummer- bei Jungpferdeprüfungen:
Name beider Elterntiere des genannten Pferdes und Name des Züchters, sofern bekannt.

c) Nachnennungen oder Änderungen

1. Über Nachnennungen einer bereits genannten Pferd-/Reiter-Kombination nach dem Nennschluss entscheidet der Veranstalter.
2. Eine Nachnennung besteht aus einer zusätzlich angemeldeten Klasse zu den bereits gemeldeten Klassen der angegebene Pferd-/Reiter-Kombination.
3. Eine Änderung besteht aus dem Austausch eines gemeldeten Pferdes durch ein anderes und ist jederzeit möglich.
4. Eine Nennung eines anderen Reiters auf einem bereits genannten Pferd ist möglich.
5. War die vom Reiter- bzw. Pferdetausch betroffene Pferd-/Reiter-Kombination in einer vor dem Zeitpunkt des Tausches liegenden Prüfung bereits genannt, so ist eine neue Startnummer zu vergeben.
6. Die Nachnenn- oder Änderungsgebühr bestimmt der Veranstalter.
7. Die Änderungen müssen spätestens 2 Stunden vor Beginn der hiervon betroffenen Prüfungen erfolgt sein.

d) Nennstelle

1. Die Nennstelle ist in der Ausschreibung mit Namen, Adresse und Telefonnummer anzugeben. Die Nennstelle gibt die gesammelten und geordneten Nennungen an die Meldestelle weiter.

2. Annahme der Nennungen

Die Nennstelle nimmt die Nennungen an und muss Nennungen ablehnen, die nicht den Bestimmungen des Regelwerks entsprechen. Die Nennstelle kann, aber muss nicht, Kontakt zu einem Teilnehmer aufnehmen, damit diesem Gelegenheit gegeben wird, seine Nennung zu korrigieren.

3. Nennbestätigung und Zeitplan

Ist in der Ausschreibung eine Office charge vorgesehen, so hat die Nennstelle die Pflicht, eine Nennbestätigung an die Teilnehmer zu versenden, die auf dem Postwege bei den Teilnehmern mind. 2 Werktagen vor dem ersten Turniertag eintrifft. (auch per Mail möglich)

Die Nennbestätigung enthält die Auflistung der genannten Klassen, bestätigt den Eingang der Nenngebühren und Nebenkosten und weist noch offen stehende Beträge aus, die vor Ort entrichtet werden müssen.

Die Nennbestätigung gibt einen Zeitplan an, in dem alle Klassen in der vorgesehenen Reihenfolge aufgeführt sind und die folgenden Uhrzeiten angegeben sind:

- Öffnung der Meldestelle an jedem Turniertag
- Beginn der einzelnen Prüfungen

303 Startgelder

a) Die Höhe der Startgelder und der Office charge werden vom Veranstalter festgelegt und müssen in der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

Unter der Office charge ist eine Bearbeitungsgebühr zu verstehen, die unter anderem die Meldestellen-Registrierung, den ev. Versand einer Nennungsbestätigung mit Zeiteinteilung und die Aushändigung eines Programmhefts an alle genannten Teilnehmer beinhaltet.

b) Sind in einzelnen Klassen weniger als 4 Starter genannt, können Prüfungen unterschiedlicher Klassen zusammengelegt werden. Darüber entscheidet der Turnierveranstalter nach Nennungsschluss. Werden Klassen in zusammengelegt, so gilt die Startgebühr für die jeweils höchste LK für alle Teilnehmer.

c) Startgelder dürfen nach Veröffentlichung der Ausschreibung nicht mehr geändert werden.

d) Werden mehrere Klassen auf dem Turnier zusammengelegt, so gelten die in der Ausschreibung Startgebühren der jeweiligen LK, eine Nachgebühr ist nicht zulässig.

e) Die Höhe der Teilnehmer-Nebenkosten (Boxen, Paddocks, Camping, Stromanschluss, Parkplatz,) wird in der Ausschreibung bekannt gegeben. Die Höhe der Nebenkosten wird vom Veranstalter festgelegt.

f) Ein Teilnehmer, der eine Nennung zurückzieht, erhält keine Erstattung der Startgebühr und der Nebenkosten. Die mit dem Nennungsformular gezahlten Nenngebühren und Nebenkosten werden erstattet, wenn ein Rechnungsfehler aufgetreten ist und zwar in Höhe der Differenz.

g) Nennungen werden nur berücksichtigt, wenn sie bis zu dem in der Ausschreibung angegebenen Nennungsschluss beim Veranstalter eingegangen sind. Unvollständig ausgefüllte Nennungsformulare können von der Meldestelle nicht angenommen werden. Der Turnierveranstalter kann Nachnennungen zulassen.

h) Nenngeld und alle Gebühren sind bis zum Nennungsschluss fällig. Gegen jeden Teilnehmer, der seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, können Disziplinarmaßnahmen eingeleitet werden.

i) Mit Zusendung des unterzeichneten Nennungsformulars erkennt der Teilnehmer/Pferdebesitzer die Ausschreibung und dafür die Veranstaltung geltenden Bestimmungen sowie das gültige Regelwerk der EMFTHA an.

304 Turnierergebnisse

Die Ergebnisliste ist mit den Richterbögen und einer kompletten Teilnehmerliste innerhalb von 14 Tagen nach dem Turnier an die EMFTHA-Geschäftsstelle zu senden. Nicht rechtzeitig eingesandte Ergebnisse werden nicht in offizielle Punktelisten aufgenommen.

305 Ausschreibung

a) In der Ausschreibung muss aufgeführt sein:

- Name des Turnierleiters
- Name des/r Richter/s
- Datum des Turniers
- Austragungsort
- Nennungsschluss
- Turnierablaufplan
- Wegbeschreibung
- Hotelliste

b) Startgelder und Office charge siehe Punkt 303 Startgelder

c) Zeiteinteilung

Die Zeiteinteilung muss alle ausgeschriebenen Klassen enthalten. Als Zeitangaben sind mindestens aufzuführen:

- Öffnung der Meldestelle vor der 1. Klasse jedes Turniertages
- Beginn der 1. Klasse jedes Turniertages
- frühester Beginn und Bezeichnung der 1. Klasse nach der Mittagspause jeden Tages. Zeitverschiebungen der Klassen sind nur nach hinten möglich.

d) Änderung der Ausschreibung

1. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung bis zum Nennungsschluss abzuändern. Er darf gegen Rückzahlung der Nenn- und Boxengelder die Veranstaltung ausfallen lassen bzw. gegen Rückzahlung der Nenn- und Boxengelder einzelne Prüfungen. Sollte es sich dabei um die einzige Prüfung des Teilnehmers gehandelt haben, hat er Anspruch auf Erstattung des Boxengeldes.
2. Bei einer örtlichen Verlegung innerhalb von 50 km besteht kein Rückzahlungsanspruch.
3. Bei zeitlicher Verlegung des Turniers muss der Veranstalter einem Teilnehmer, der nicht mehr an dem Turnier teilnehmen möchte, die Start- und Boxengelder vollständig zurückzahlen.
4. Bei zeitlicher Verlegung einer Prüfung auf einen anderen Tag muss der Veranstalter einem Teilnehmer, der am nächsten Tag teilnehmen möchte, die Start- und Boxengelder für diese Klasse vollständig zurückzahlen.
Ausnahme: Bei anzeigepflichtigen Krankheiten und höherer Gewalt (z.B. Feuer, Sturm, Wasser) muss der Veranstalter nur 50% der Start- und Boxengelder zurückzahlen, wenn er innerhalb von 3 Monaten einen neuen Turniertermin anbietet.
5. Eine Absage des Turniers ist nur bis 7 Tage nach dem Nennungsschluss möglich.

306 Turnierablauf

a) Startreihenfolge

Die Startreihenfolge erfolgt alphabetisch. In jeder Prüfung wird mit einem anderen Buchstaben vor dem Turnier ausgelost.

b) Starterliste

Die Startreihenfolge wird mit einer Starterliste vom Turnierleiter oder der Meldestelle mind. 1 Stunde vor Beginn der Klasse festgelegt und ausgehängt. Sie muss von Klasse zu Klasse unterschiedlich sein. Bei einem Reiter mit mehreren Pferden sollen, soweit möglich, mind. 4 andere Reiter zwischen seinen Starts liegen.

Die Startreihenfolge ist laut ausgehängter Starterliste bindend vorgeschrieben. Das Nichteinhalten der Reihenfolge hat ein Erlöschen der Startberechtigung des Teilnehmers zur Folge.

In Gruppenprüfungen, bei denen alle Teilnehmer in die Bahn gebeten werden, ist die Reihenfolge des Einreitens nicht bindend vorgeschrieben.

c) Startbereitschaft jeder Teilnehmer ist für sein pünktliches Erscheinen zu genannter Klasse selbst verantwortlich. d) Startnummern

1. Jeder Teilnehmer hat die von der Meldestelle ausgegebenen Startnummern in den Prüfungen zu tragen.
2. In Gruppenprüfungen muss sich auf beiden Seiten des Pferdes eine erkennbare Startnummer befinden.
3. In Prüfungen, in denen sich der zu bewertende Teilnehmer zu Fuß bewegt, befindet sich die Startnummer auf seinem Rücken.
4. In allen Fällen mit nicht erkennbarer Startnummer erhält der Teilnehmer keine Wertung.
5. Die Zahlen auf den Startnummern müssen mind. 90mm hoch sein. Die Startnummern sind auch auf dem Abreiteplatz zutragen.

e) Meldestelle

Die Meldestelle übernimmt alle angenommenen Nennungen von der Nennstelle (falls diese nicht dieselbe Stelle ist) und verarbeitet sie in der Datenverarbeitung.

Der Leiter der Meldestelle wird vom Veranstalter oder Turnierleiter bestimmt und ist namentlich anzugeben.

Die Meldestelle empfängt die Teilnehmer auf dem Turnier, kontrolliert die Startvoraussetzungen (Nennbestätigung , Mitglieds-/Turnierausweis, Equidenpass) und vergibt die Startnummern. Sie weist die Boxen- oder Paddockplätze zu und gibt Auskunft über die weitere Organisation des Turniers.

Die Meldestelle ist verantwortlich für den Aushang folgender Informationen:

- aktueller Zeitplan aller Klassen des Turniers
- Starterliste für jede Klasse mind. 1 Stunde vor Beginn der Klasse, ausgehängt bei der Meldestelle und am Abreiteplatz
- Kopien der Score sheets nach stattgefundenen Prüfungen
- Ausgeloste Buchstaben für jede Prüfung.
- Ergebnislisten (Platzierungen) nach stattgefundenen Klassen.

Es werden keine Original-Score-Sheets ausgehängt. Ist ein Kopieren aus technischen Gründen nicht möglich, so verbleiben Score-Sheets bei der Meldestelle und stehen den Teilnehmern zur Einsicht zur Verfügung. f) Abreiteplatz

Jeder Benutzer des Abreiteplatzes muss beim Abreiten die für dieses Turnier gültige Startnummer dieser Pferd-Reiter-Kombination tragen. Unter "Abreiten" im Sinne dieses Regelwerkes wird jegliches Arbeiten von Pferden an der Hand, an der Leine oder unter dem Sattel verstanden. Grundsätzlich sind auf dem Abreiteplatz nur nach diesem Regelwerk zugelassene

Ausrüstungsgegenstände zugelassen. Die Aufsicht auf dem Abreiteplatz kann die Entfernung von Ausrüstungsgegenständen verlangen, die den Ausrüstungsbestimmungen der EMFTHA nicht entsprechen.

- **Ausdrücklich verboten ist:**
- Reiten ohne Sattel Reiten ohne zulässige Zäumung
- mehr als ein Reiter auf einem Pferd Kinder auf Sätteln, deren Steigbügel zu lang
- sind Reiten mit Handpferd

Ausnahmen

Auf dem Abreiteplatz zugelassen sind:

- gleitendes Ringmartingal Sperrhalfter aus Leder oder Nylon von mind. 1cm Breite, dessen Nasenriemen oberhalb de Gebisses angebracht ist.
- Bandagen, Gamaschen, Streichkappen.

Longieren ist auf geeigneten Plätzen auf dem Turniergelände erlaubt. Es darf nur longiert werden, wenn keine amderen Teilnehmer bereits dort reiten. Longierte Pferde dürfen so weit ausgebunden werden, dass sich die Nasenrücklinie vor od an der Senkrechten befindet. Gebisse für das Longieren müssen dem Regelbuch entsprechen.

Die zugelassenen Abreiteplätze müssen gekennzeichnet werden. Die Beschaffenheit der Abreiteplätze muss eine gefahrlose und wettkampfgerechte Vorbereitung für die laufende und nächste Prüfung ermöglichen. Die Aufsicht soll dem Turnierleiter melden, wenn Pflegemaßnahmen des Abreiteplatzes durchgeführt werden müssen.

307 Schleifen

a) Schleifen

Für alle Klassen in Turnierdisziplinen müssen Schleifen gemäß der vorgeschriebenen Platzierung Nachnennungen akzeptiert, müssen genügend Schleifen vorhanden sein, andernfalls müssen fe 28 Tagen nachgesandt werden.

b) Schleifenfarben

Die folgenden Schleifenfarben sind vorgeschrieben: 1.

Platz: Blau

2. Platz: Rot

3. Platz: Gelb

4. Platz: Weiß

5. Platz: Rosa 6. Platz: Grün ab 7. Platz: Braun

Bester Teilnehmer der Show oder Champion of Champion: Lila (große Schleife) c) Anzahl

der Platzierten

Für alle Klassen in Turnierdisziplinen sind folgende Platzierungen (Anzahl von Plätzen) vorgeschrieben:

4 Nennungen: Platzierung bis Platz 4

5 bis 10 Nennungen: Platz 5

11 bis 15 Nennungen: Platz 6

16 bis 21 Nennungen: Platz 7

22 bis 24 Nennungen: Platz 8

25 bis 27 Nennungen: Platz 9

28 bis 30 Nennungen: Platz 10

31 bis 33 Nennungen: Platz 11

34 bis 36 Nennungen: Platz 12

37 bis 39 Nennungen: Platz 13

40 und mehr Nennungen: Platz 14

Ist ein Pferd disqualifiziert worden oder hat es einen 0-Score erhalten, kommt es für eine Platzierung nicht in Frage.

d) Mehrfachplatzierungen

Mehrfachplatzierungen sind in allen Disziplinen, in denen Scores vorgeschrieben sind, möglich, aber nicht auf dem ersten Platz. Die Verteilung der Schleifenfarben und evtl. Sachpreise an Gleichplatzierte wird ausgelost. Eventuelle Preisgelder werden gleichmäßig aufgeteilt.

Bei Gleichstand auf dem ersten Platz erfolgt ein Wiederholungsritt, bei gleicher Startfolge und gleichem Pattern. Es gibt nur Stechen. Bei erneutem Gleichstand werden die Sieger als Co-Champions benannt.

Ist ein Preisgeld ausgeschrieben, so wird das Preisgeld des 1. und 2. Platzes addiert und je zur Hälfte an die beiden Teilneh ausgezahlt, um eventuelle Ehrenpreise wird eine Münze geworfen. Diese Regelung gilt, wenn das Preisgeld des 1. Platzes m als 800,00 f beträgt. Bei geringerem Preisgeld kann auf ein Stechen verzichtet werden, wenn sich die Erstplatzierten einig sind. Um Preisgeld und Ehrenpreise kann eine Münze geworfen werden.

Tritt ein Reiter zum Stechen nicht an, wird er als 2. platziert. Ein Reiter, der das Stechen verloren hat, kann nicht schlechter platziert werden als auf den 2. Platz (bei drei Reitern im Stechen auf den 3. Platz usw.). e) Durchführung der Siegerehrung

Die Siegerehrung muss unmittelbar nach Ende der Klasse durchgeführt werden.

Nach erfolgter Siegerehrung ist die Prüfung abgeschlossen.

Die platzierten Teilnehmer müssen persönlich in der vorgeschriebenen Kleidung erscheinen.

Ausnahme:

Finden Klassen zeitgleich oder unmittelbar hintereinander statt und ist davon ein Teilnehmer oder ein Pferd einer Siegerehrung betroffen, so darf der Teilnehmer sich und das Pferd vertreten lassen.

309 Bester Teilnehmer je Show

Bei jeder Show kann der beste Teilnehmer mit einem Titel ausgezeichnet werden.

Hier zählen die Erfolge aller gestarteten Pferde eines Reiters. Berechnet wird nach dem System der Leistungsklassen. Es bleibt dem Veranstalter überlassen, welche Preise ausgeschrieben werden.

310 Champion-Titel

Highpoint Champion LK I

Es gibt den Highpoint Allround Champion für die Pferd/Reiterkombination, die in den Prüfungen : Model (133), 2-Gait-Performance (213) 3-Gait-Performance (223), Trail (601), Pleasure (313), Horsemanship (603), die meisten Punkte errungen hat.

Performance Champion LK I

Es gibt den Performance Champion für die Pferd/Reiterkombination, die in den Performance-Klassen die meisten Punkte errungen hat.

In der LK II gibt es 1 Titel:

Allround Champion LK II

Jugend

Jugendchampion LK1, Jugendchampion LK2

Junior

für 4 und 6-jährige Pferde gewertet werden die Prüfungen: Model, 2-Gait-Performance, Trail, Pleasure, Horsemanship. Für Reiter gibt es keine Klasseneinteilung Es gibt nur einen Championtitel:

Junior Champion

Teilnehmer an Turnieren müssen spätestens mit der Nennung zum ersten Turnier des Jahres, ihren jeweiligen Klassenwunsch für jede Pferd/Reiterkombination für das laufende Jahr mitteilen.

Die Champions der 2. Klasse (Senior und Jugend) müssen ab der nächsten Saison in dieser Pferd/Reiterkombination in Klasse 1 starten.

Die Berechnung der Champions ergibt sich aus der Addition aller Resultate, aller Highpoint-Turniere in einer Saison. Es werden jeweils die Ergebnisse einer Pferd/Reiterkombination gezählt.

Jeder Teilnehmer erhält die Leistungspunkte gemäß der Anzahl der von ihm besiegten Teilnehmer in seiner Leistungsklasse. Gewertet werden alle Teilnehmer in der gleichen Leistungsklasse, die platziert sind, einen 0-Score haben oder disqualifiziert wurden. Angemeldete Teilnehmer die nicht angetreten sind werden nicht gewertet. Bei Prüfungen mit Qualifizierungs- und Finalklasse wird nur das Platzierungsergebnis der Finalklasse gewertet – aber die Teilnehmeranzahl beider Qualifikationsprüfung(en) mit einbezogen.

Für die Performance-Finalprüfungen erhält der platzierte Teilnehmer jeweils 1 Punkt zusätzlich.

Bei den Jugendlichen werden die Ergebnisse aus den Jugendprüfungen gewertet, nur wenn es keine Jugendprüfung gibt, zählt auch das Ergebnis aus der Seniorklasse.

Berechnungsbeispiel für Finalklassen Performance Es haben sich 6 Pferde qualifiziert.

- 1. Platz = 6Punkte +1 = 7 Punkte
- 2. Platz = 5Punkte +1 = 6 Punkte
- 3. Platz = 4Punkte +1 = 5 Punkte
- 4. Platz = 3Punkte +1 = 4 Punkte
- 5. Platz = 2Punkte +1 = 3 Punkte
- 6. Platz = 1 Punkt +1 = 2 Punkte

Berechnungsbeispiel für Westernklassen und Model, Es

sind z.B. 6 Pferde genannt.

- 1. Platz = 6Punkte
- 2. Platz = 5Punkte
- 3. Platz = 4Punkte

- Platz = 4Punkte 4.
- Platz = 3Punkte
- 5. Platz = 2Punkte
- 6. Platz = 1 Punkt

311 Teilnehmerbedingungen

a) Allgemein

Eine Person ist als Teilnehmer definiert, wenn sie sich selbst auf dem Nennungsformular als Teilnehmer erklärt. Ist der Teilnehmer nicht der Pferdebesitzer, so gilt er als Bevollmächtigter des Pferdebesitzers.

Wenn ein Teilnehmer seinen Pflichten auf dem Turnier, insbesondere der Sorgfaltspflicht gegenüber nachkommen kann, weil er wegen Krankheit, Verletzung oder aus sonstigen zwingenden Gründen muss, hat er sofort die Turnierleitung davon zu unterrichten bzw. einen Stellvertreter zu bestimmen. Dieser muss sich umgehend an der Meldestelle einfinden und dort Namen und Anschrift hinterlegen.
b) Startbegrenzung

In Einzelprüfungen darf ein Reiter maximal 3 Pferde starten.

c) Startbereitschaft

Jeder Teilnehmer ist für sein pünktliches Erscheinen zur genannten Klasse selbst verantwortlich. d) Startnummern

1. Jeder Teilnehmer hat die von der Meldestelle ausgegebenen Startnummern in Prüfungen zu tragen.
2. In Gruppenprüfungen muss sich auf beiden Seiten des Pferdes eine erkennbare Startnummer befinden.
3. In Prüfungen, in denen sich der zu bewertende Teilnehmer zu Fuß bewegt, befindet sich die Startnummer auf seinem Rücken.
4. In allen Fällen mit nicht erkennbarer Startnummer erhält der Teilnehmer keine Wertung.
5. Die Zahlen auf den Startnummern müssen mindestens 90mm hoch sein. Die Startnummern sind auch auf dem Abreiteplatz zu tragen.

e) Starterliste

Die Startreihenfolge wird mit einer Starterliste vom Turnierleiter oder der Meldestelle mind. 1 Stunde vor Beginn der jeweiligen Klasse festgelegt und ausgehängt. Sie muss von Klasse zu Klasse unterschiedlich sein. Bei einem Reiter mit mehreren Pferden sollen, soweit möglich, mind. 4 andere Reiter zwischen seinen Starts liegen.

Die Startreihenfolge ist laut ausgehängter Starterliste bindend vorgeschrieben. Das Nichteinhalten der Reihenfolge hat ein Erlöschen der Startberechtigung des Teilnehmers zur Folge. In Gruppenprüfungen, bei denen alle Teilnehmer in die Bahn gebeten werden, ist die Reihenfolge des Einreitens nicht bindend vorgeschrieben.

f) Unterstützung eines Teilnehmers durch andere Personen

Der Richter kann einen Teilnehmer, der sich in einer Prüfung innerhalb der Bahn befindet und von einer Person außerhalb der Bahn offensichtlich beeinflusst wird, von der Bewertung ausschließen.

Wird das Pferd eines Teilnehmers von einer anderen Person in die Bahn geführt und die führende Person überschreitet die T-Linie, erhält der Teilnehmer keine Wertung.

g) Mitgliedschaft

Jeder Teilnehmer (Reiter, Vorführer) muss Mitglied in der EMFTHA sein. Ausnahmen siehe unter 320 (Leistungsklassen). Ausgenommen sind auch alle Reiter in den Sonderprüfungen und offenen Klassen, soweit dies nach Ausschreibung zugelassen ist. Änderungen der Mitgliedsdaten, wie z.B. Adresse, Telefonnummer oder Bankverbindung bei Einzugsermächtigung, müssen der EMFTHA unverzüglich mitgeteilt werden.

312 Richter

a) Voraussetzungen

Turnierprüfungen sollen von 2 Richtern unabhängig voneinander gerichtet werden. Die Wertungen werden addiert und durch 2 geteilt. Vor einer Show wird ein Hauptrichter zwischen Veranstalter und Richtern abgesprochen, der in Zweifelsfällen die Entscheidungsgewalt hat. In Ausnahmefällen kann von nur 1 Richter gerichtet werden. Dies muß vorher mit der EMFTHA geklärt werden.

Die Richter müssen durch die MFTHBA oder die EMFTHA e.V. anerkannt sein. Es dürfen keine Pferde starten, die in den letzten drei Monaten vom Richter verkauft oder trainiert wurden. Teilnehmer, die in den letzten drei Monaten Reitunterricht vom Richter erhalten haben, sind nicht startberechtigt.

Angehörige (Eltern, Kinder, Ehepartner, Enkel etc.) können nicht bewertet werden.

b) Aufgaben und Kompetenzen

- Die Platzierung ist ausschließlich Sache des Richters, seine Entscheidung ist endgültig.

- Jeder Richter hat die genaue Anzahl der genannten und gestarteten Teilnehmer einer Prüfung in die Richterkarten einzutragen. Diese sind mit den Starterlisten an die EMFTHA e.V. weiterzuleiten.

- Bei Verdacht auf Lahmheit, Verletzung oder sonstige Krankheiten eines Pferdes entscheidet der Richter nach Überprüfung durch den Tierarzt über eine Teilnahme.
- Die Turnierleitung oder der Richter kann Dopingkontrollen anordnen. Gedopte Pferde werden disqualifiziert.
- Der Richter betritt die Reitbahn zusammen mit seinem Ringsteward frühestens 15 Minuten vor Beginn einer Prüfung. Sind Vorbereitungen getroffen, lässt der Richter durch den Sprecher den Beginn der Prüfung ansagen.
- Der Richter entscheidet, ob er außer dem Ringsteward noch weitere Personen in der Bahn zulässt. Dies können sein:
 - weitere Ringstewards oder RS-Anwärter
 - weitere Richter oder Richter-Anwärter
 - Personen des Parcoursdienstes
 - Fotografen

Die zugelassenen Personen müssen von Anfang bis Ende der Prüfung in der Bahn sein und haben einen zugewiesenen Platz einzuhalten.

-Sind die durch den Sprecher aufgeforderten Teilnehmer in der Bahn und weitere Teilnehmer nach Aufforderung für die Start-Nummer(n) nicht erschienen, gibt der Richter dem Doorman ein Zei Tores. Dann beginnt die Prüfung und kein weiterer Teilnehmer ist mehr startberechtigt.

-Der Richter kann aus folgenden Gründen eine Prüfung jederzeit unterbrechen:

- Veränderungen in der Bahn, die die Prüfung stören
- Tierschutzgründe
- regelwidrige Ausrüstung
- außer Kontrolle geratenes Pferd

Die Unterbrechung einer Prüfung wird vom Richter durch Handzeichen an den Sprecher oder durch Abpfeifen mit einer Trillerpfeife signalisiert.

-Der Richter kann am Ende jedes Rittes das Abnehmen des Kopfstücks und Zeigen des Gebisses verlangen sowie die Ausrüstung kontrollieren.

-Der Richter hat das Recht, aufgrund eines Regelverstoßes während einer Prüfung oder bei Verstößen während des Turniers gegen einen Teilnehmer eine Disqualifikation auszusprechen. Dies gilt auch in Fällen von Beleidigung oder Beschimpfung des Richters durch einen Teilnehmer.

Bei groben Verstößen kann der Richter beim Schiedsgericht eine Sperre beantragen. Über die Sperre eines Teilnehmers entscheidet das Schiedsgericht.

-Der Richter kann einen Teilnehmer, der sich innerhalb der Bahn in einer Prüfung befindet und von einer Person außerhalb d Bahn offensichtlich beeinflusst wird, von der Bewertung ausschließen.

-Wird das Pferd eines Teilnehmers von einer anderen Person in die Bahn geführt und die führende Person überschreitet die Tor-Linie, erhält der Teilnehmer keine Wertung.

-Es obliegt dem amtierenden Richter einer Klasse, das Vorstellen von Pferden, die Verletzungen aufweisen, die offensichtlic Schmerzen verursachen, zu unterbinden.

Dies kann bereits beim Einreiten oder während einer Prüfung durch Abbruch (Abpfeifen) geschehen.

In Gruppenprüfungen kann das betreffende Pferd herausgenommen und zur Verwahrung an einen Ort bestimmt werden, de die übrigen Teilnehmer nicht behindert.

-Es obliegt dem amtierenden Richter einer Klasse oder einem zusätzlichen Richter (Bit judge), nach einem Vorstellen oder a Ende von Gruppenprüfungen Pferde, die offensichtliche Verletzungen aufweisen, zu disqualifizieren. Dies gilt insbesondere, wenn Verletzungen im Bereich reiterlicher Einwirkung festgestellt werden. Beispiele: Maul (Gebiss) und Bauch (Sporen), insbesondere Blut.

-Bei der Disziplin Reining ist das Kontrollieren des Gebisses vorgeschrieben und der Teilnehmer muss dafür selbstständig im Schritt zum Richter kommen, absteigen, das Kopfstück abnehmen und das Gebiss vorzeigen. Missachtet ein Teilnehmer sein Pflicht des Vorzeigens des Gebisses, ist er in dem Moment disqualifiziert, in dem er die Bahn über die Torlinie verlassen hat Eine Anweisung des Richters an den Teilnehmer zum Vorzeigen ist zulässig, so lange der Teilnehmer die Torlinie nicht überschritten hat.

c) Verhaltensvorschriften

Fragen von Teilnehmern an den Richter dürfen von diesem nur in Gegenwart des Ringassistenten oder Turnierleiters beantwortet werden. Eine Unterhaltung zwischen Richter und Teilnehmern während einer Prüfung ist nicht erlaubt. Dem Richter ist es nicht erlaubt, sich vorher die startenden Pferde anzusehen oder mit anderen Personen über die teilnehmenden Pferde zu diskutieren bzw. seine Meinung über startende Pferde zu äußern.

Wird er von der Aufsicht Abreiteplatz oder dem Turnierleiter gebeten, das Geschehen auf dem Abreiteplatz zu beobachten, geschieht das ausschließlich unter den Aspekten:

- Einhaltung dieses Regelwerks
- allgemeine Sicherheit und Unfallverhütung- Tierschutzbestimmungen im Pferdesport

d) Richtervertrag

1. Zwischen dem Veranstalter und dem Richter muss ein schriftlicher Vertrag geschlossen werden.

2. Dem Richter ist vom Veranstalter bis spätestens 2 Tage vor Turnierbeginn eine Zeiteinteilung zu übersenden.

Alle Pattern müssen den Richtern 4 Wochen vor der Show vorliegen,- Zweisprachig in Deutsch und Englisch.

3. Am Ende des letzten Turniertags sind dem Richter und dem Ringsteward die vereinbarten Kostenerstattungen(Richter-/Ringstewardentgelt, Fahrtkosten, Nebenkosten) vollständig auszuzahlen.

e)Ausrüstung

Der Richter hat während seiner Amtsausführung in offizieller Kleidung zu erscheinen.

Als offizielle Kleidung gilt:

Für Herren:

Westernhut, Jackett, bei entsprechendem Wetter (Regen-) Mantel, langärmeliges Hemd, Krawatte, saubere lange Hose, Stiefel oder Stiefeletten.

Für Damen:

Jackett, bei entsprechendem Wetter (Regen-) Mantel, langärmelige Bluse, Stiefeletten. Statt Jackett und Hose ist auch

ein Kostüm (Jackett, und Rock) oder ein Kleid

Im Sommer, bei hohen Temperaturen, ist es Herren und Damen gestattet, ein halbärmeliges Hemd ohne Jackett zu tragen.

Während des Turniers soll der Richter das Regelbuch stets mit sich führen.

313 Veranstalter und Turnierleiter

a)Veranstalter

Der Veranstalter ist verantwortlich für die Turnierrgenehmigung und die Einhaltung der darin festgelegten Bedingungen sowie der Einhaltung aller allgemeinen Durchführungsbestimmungen für Turniere.

Bei Verstößen gegen die Durchführungsbestimmungen obliegt die Entscheidung, ob dem Veranstalter in Zukunft ein Turnier genehmigt wird.-

Er darf auf dem Turnier nicht als Richter tätig sein.

1.Sicherheitsbestimmungen

Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass eine mechanische Abgrenzung (Zaun, Bande) zwischen den Teilnehmern mit Pfer auf ihrem Weg in die Arena und dem Publikum vorhanden ist.

Darüber hinaus muss ein Abstand zwischen Richter und Publikum gewährleistet sein.

2. Reitbahn (Arena)

Alle Klassen müssen in einer Reitbahn oder auf einem Reitplatz stattfinden, die den Erfordernissen der Disziplin genügen. Alle Turnierklassen müssen in einem von den Zuschauern abgegrenztem Raum (Zaun, Bande, sonstige Abgrenzung) stattfinden.

3.Abreiteplätze

Die zugelassenen Abreiteplätze müssen gekennzeichnet werden. Die Abreiteplätze müssen eine ausreichende Trennung von Reitern und Zuschauern gewährleisten. Die Bodenbeschaffenheit der Abreiteplätze muss ein gefahrloses Abreiten und eine wettkampfgerechte Vorbereitung ermöglichen.

4.Sanitäre Anlagen

Für jedes Turnier müssen ausreichend sanitäre Anlagen zur Verfügung gestellt werden. b)Turnierleiter

Der Veranstalter bestimmt für die Durchführung des Turniers einen Turnierleiter.

1. Der Turnierleiter ist dem Veranstalter gegenüber verantwortlich für die Einhaltung der Durchführungsbestimmungen des Turniers.

2. Ist der Veranstalter und der Turnierleiter dieselbe Person, so gelten uneingeschränkt die Bestimmungen des Veranstalter für den Turnierleiter.

3. Er darf auf dem Turnier nicht als Richter tätig sein.

a)Voraussetzungen für die Funktion:

-Der vom Veranstalter bestimmte Turnierleiter muss eine Person sein, die mindestens 18 Jahre alt ist und eine Kompetenz die Leitung eines Turniers aufweist.

-Die für die Genehmigung eines Turniers zuständige Stelle kann einen Turnierleiter ablehnen und die Benennung eines anderen Turnierleiters fordern.

-Der Turnierleiter darf nicht Teilnehmer des Turniers sein.

b)Aufgaben des Turnierleiters

Der Turnierleiter hat das Recht und die Pflicht, auf die Einhaltung aller Regeln, die das Turnier betreffen, zu achten. Er muss anwesend und für den Richter jederzeit innerhalb weniger Minuten ansprechbar sein.

Über Maßnahmen im Sinne des Tierschutzgesetzes entscheidet der Turnierleiter.

Der Turnierleiter oder Veranstalter bestimmt einen Ansager.

Die bestimmte Person muss mit der allgemeinen Turnierorganisation vertraut sein. Der Ansager trägt zu einem reibungslose zügigen Ablauf nach Zeitplan/Ablaufplan bei.

Der Doorman muss vom Veranstalter/Turnierleiter bestimmt werden.

Für die Mannschaft des Parcoursdienstes bestimmt der Veranstalter und/oder Turnierleiter einen Parcourschef. Dieser muss dem Regelwerk vertraut sein. Dem Parcourschef obliegt die Bereitstellung aller Hindernisse und Bahnmarkierungen, die für Turnier benötigt werden.

Die Person/en für die Aufsicht Abreiteplatz ist/sind vom Turnierleiter zu bestimmen und namentlich per Aushang in der Meldestelle und am Abreiteplatz zu veröffentlichen.

Der amtierende Richter sowie ein Teilnehmer dieses Turniers können nicht Aufsicht Abreiteplatz sein. Die Aufsicht Abreiteplatz soll ein Tätigkeits- und Namensschild tragen.

Der Turnierleiter muß über die Telefonverbindung zu einem örtlichen Rettungsdienst verfügen.

Der Ringsteward wird im Richtervertrag benannt oder vom Veranstalter/Turnierleiter im Einvernehmen mit dem Richter benannt und in der Ausschreibung angegeben.

c) Organisatorisches

Der Turnierleiter ist für die Bearbeitung und Versendung aller für das Turnier erforderlichen Unterlagen überwacht die Einhaltung des Zeitplans, der den Teilnehmern (als Turnierablaufplan) bekannt ist

d) Gesamtverantwortung

Der Turnierleiter ist für den Gesamteindruck der Veranstaltung verantwortlich und unterstützt sich des Ringstewards.

314 Schiedsgericht

a) Allgemein

Für jedes Turnier kann ein Schiedsgericht gebildet werden.

Das Schiedsgericht ist zuständig für Proteste und Maßnahmen im Sinne des Tierschutzes sowie Disziplinarmaßnahmen.

Die Zusammensetzung des Schiedsgerichts ist wie folgt:

- Ein Vertreter der Turnierleitung.
- Ein Vertreter der Richter.
- Ein Vertreter der teilnehmenden Starter (Reiter oder Vorführer).

An schiedsgerichtlichen Entscheidungen darf niemand mitwirken, der selbst betroffen oder befangen ist. b) Sperre

eines Turnierteilnehmers

Das Schiedsgericht kann über einen Teilnehmer eine Turniersperre verhängen, der wegen seines Verhaltens von der Aufsicht Abreiteplatz dem Richter oder Ringsteward oder dem Turnierleiter gemeldet wurde.

Die Sperre gilt für das gesamte Turnier und muss am ersten Werktag nach dem Turnier an die EMFTHA gemeldet werden.

c) Sperre eines Pferdes

Das Schiedsgericht entscheidet über den weiteren Einsatz eines Pferdes, das von der Aufsicht Abreiteplatz oder dem Richter wegen Verletzung, Lahmheit oder seines allgemeinen Gesundheitszustands gemeldet wurde. Das Schiedsgericht kann einen Tierarzt zu Rate ziehen.

Diese Sperre gilt für das gesamte Turnier und muss am ersten Werktag nach dem Turnier an die EMFTHA gemeldet werden

d) Rechtsmittel

Gegen die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen durch beauftragte Personen steht dem Beschuldigten das Recht des Einspruchs zu.

Der Einspruch ist innerhalb einer Woche schriftlich an das Sportgericht zu stellen und ausreichend zu begründen. Rechtsmittel sind nur zulässig, wenn sie frist- und formgerecht unter Einzahlung des Kostenvorschusses eingelegt wurden. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

315 Protest

a) Protest

1. Zum Protest ist berechtigt, wer durch einen Verstoß gegen die Regeln der Ausschreibung bzw. gegen die Bestimmungen der EMFTHA e.V. benachteiligt wird. Der Protest gegen Richterurteile kann daher nur bei Regelverstößen oder bei unzulässiger Ermessensausübung seitens des Richters oder der Turnierleitung geführt werden. Protesten gegen Richterbewertungen kann nicht stattgegeben werden.

2. Proteste sind unverzüglich, spätestens bis eine Stunde nach Bekanntgabe der Ergebnisse bei der Turnierleitung, schriftlich und nur von unmittelbar betroffenen Personen einzureichen und nur bei Zahlung einer Kaution in Höhe von 100,- € regelgültig. Der Betrag fließt dem Veranstalter zu, wenn der Protest vom Schiedsgericht abgelehnt wird. Entscheidungen des Schiedsgerichts über Proteste sind abschließend.

3. Im schiedsgerichtlichen Verfahren wird mündlich verhandelt. Es ist ein Protokoll zu führen, das von den Mitgliedern des Schiedsgerichts zu unterschreiben ist. Die Entscheidung ist unverzüglich bekannt zu geben. Durch Protest vor dem Schiedsgericht kann zwar die gesamte Prüfung und ihre Bewertung zurückgestellt oder suspendiert, nicht aber eine bereits protokollierte Prüfung für ungültig erklärt werden.

b) Berichtigung

1. Rechen- oder Registrierungsfehler

Rechen- oder Registrierungsfehler auf Ergebnislisten oder Bewertungsbogen müssen korrigiert werden.

Bemerkt ein Teilnehmer einen Rechen- oder Registrierungsfehler auf einem Score sheet, kann er die Änderung beim Turnierleiter beantragen, ohne einen formellen Protest einlegen zu müssen.

2. Gründe für Berichtigungen

Eine nachträgliche Berichtigung von Platzierungen ist nur durch den Richter oder die EMFTHA möglich, und nur in den folgenden Fällen:

- Es liegt ein Rechenfehler oder Schreibfehler in der Auswertung vor.
- Ein Teilnehmer oder ein Pferd erweist sich nachträglich als nicht startberechtigt.
- Ein Teilnehmer oder ein Pferd erweist sich nachträglich als disqualifiziert.- Einem Protest wird stattgegeben.

3. Berichtigung während der Siegerehrung

Der Richter unterbricht die Siegerehrung, er korrigiert die Richterkarte (Ergebnisliste) und lässt die korrigierte Richterkarte zum Sprecher bringen. Der Sprecher verliest die geänderte Platzierung.

4. Berichtigung nach der Siegerehrung

Der Richter korrigiert die Richterkarte (Ergebnisliste) und lässt die korrigierte Richterkarte zum Sprecher verliest die geänderte Platzierung ohne eine erneute Siegerehrung. Der Sprecher fordert die Änderung betroffen sind, zur Meldestelle zu kommen, um dort Schleifen und Preise zu tauschen. Der Richter lässt die ausgehängten Score sheets einziehen, ändert sie und lässt sie erneut aus.

nach dem Turnier

Die EMFTHA veröffentlicht das geänderte Ergebnis.

316 Ordnungsmaßnahmen

Verstöße gegen das Tierschutzgesetz, gegen die anerkannte, reiterliche Disziplin oder sportliche Fairness und gegen Bestimmungen der vorliegenden Regeln können durch Ordnungsmaßnahmen geahndet werden. Allgemein rechtliche Schritte bleiben davon unberührt. Die Art und Bemessung der Ordnungsmaßnahmen werden durch das zuständige Schiedsgericht festgelegt, soweit nicht der amtierende Richter dafür zuständig ist.

317 Zugelassene Pferde

a) Alle teilnehmenden Pferde müssen bei der MFTHBA (ausgenommen Fohlen bis 6 Monate) registriert sein, Ausnahme sind offene Klassen und Sonderprüfungen. Alle Pferde müssen einen Equidenpass haben. Für die Online-Anmeldung müssen die Pferde in der Datenbank www.horsemanager.com eingetragen sein.

b) Pferde, die im Veranstaltungsjahr vier Jahre alt werden, dürfen bei entsprechendem Entwicklungsstand, unter dem Sattel der Kutsche ab 3 Jahren) gezeigt werden.

Um die Startberechtigung von Pferden bei bestimmten Prüfungen festzustellen, richtet man sich nach folgender Regel: Das erste Lebensjahr eines Pferdes beginnt grundsätzlich am 1. Januar des Geburtsjahres. Ein Pferd ist ein Absatzfohlen im Jahr seiner Geburt und ein Jährling im darauffolgenden Jahr. Ein Pferd, das im Jahr 2004 geboren wurde, wird ein Jährling am 1. Januar 2005, 2-jährig am 1. Januar 2006, 3-jährig am 1. Januar 2007, usw.

5+6-jährige Pferde, die in der Klassen-Gruppe 200 als Junioren starten, können nicht auf dem gleichen Turnier für die Gruppe 2 und 220 gemeldet werden.

5+6-jährige Pferde, die in einer der Western-Pleasure-Klassen 301, 302, 303 gemeldet haben, können nicht auf dem gleichen Turnier als Senior in der Gruppe 310, 311, 312, 313 gemeldet werden.

5+6-jährige Pferde, die in der Gruppe 610 gemeldet haben, können nicht auf dem gleichen Turnier in der Senior-Gruppe 600 melden.

c) Pferdehaftpflichtversicherung

Für jedes Pferd, das auf einem EMFTHA-Turnier vorgestellt wird, muss eine gültige Haftpflichtversicherung bestehen.

d) Für eine Turnierteilnahme und andere öffentliche Veranstaltungen im Namen der EMFTHA gelten die Impfregeln der FN. Diese beinhalten aktuell einen gültigen Impfschutz gegen Influenza.

e) Ein Pferd kann seiner Kondition entsprechend an mehreren Prüfungen pro Veranstaltungstag teilnehmen.

f) Pferde können in jeder der Klassen mit anderen Vorführern starten. Bei Einzelprüfungen kann ein Reiter mehrere Pferde vorstellen.

g) Hengste dürfen während des Turniers nur von Jugendlichen ab 15 Jahre geritten werden.

318 Hufbeschlag

a) Das Pferd kann beschlagen oder unbeschlagen sein, sodass der nötige Hufschutz gewährleistet ist und es harmonisch im Gleichgewicht laufen kann. Bei beschlagenen Pferden ist darauf zu achten, dass nur zur Hufgröße passende Beschläge bis maximal 900 Gramm Gewicht pro Paar getragen werden. Pro Beinpaar sind links und rechts gleich schwere Eisen zu verwenden. Hufpflege, Form und Zustand müssen den Regeln der korrekten Barhufpflege oder des Hufbeschlages entsprechen (insbesondere hinsichtlich Zehenachse, Fesselstand, usw.). Beschläge können von einem Richter oder Ringassistenten ggf. unter Hinzunahme eines Turnier-Hufschmiedes oder Tierarztes geprüft werden.

b) Für Turniere aller Kategorien muss ein staatl. geprüfter Hufbeschlagschmied auf Abrufbereitschaft bereit stehen, d.h., die Telefonnummer des Hufschmieds wird im Programmheft und in der Meldestelle veröffentlicht. Leistungen des Hufschmieds werden in jedem Falle von dem Teilnehmer, der ihn in Anspruch nimmt, selbst entrichtet.

319 Krankheit und Turnierfähigkeit

a) Definition

Die EMFTHA bezieht sich ausdrücklich auf das Tierschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland .

Bezüglich des Tierschutzgesetzes (TierSchG) gelten insbesondere die folgenden Bestimmungen nach § 3 TierSchG:

„Es ist verboten,

- einem Tier außer in Notfällen Leistungen abzuverlangen, denen es wegen seines Zustandes offensichtlich nicht gewachsenoder die offensichtlich seine Kräfte übersteigen,
- einem Tier, an dem Eingriffe und Behandlungen vorgenommen worden sind, die einen leistungsmindernden körperlichen Zustand verdecken, Leistungen abzuverlangen, denen es wegen seines körperlichen Zustandes
- an einem Tier im Training oder bei sportlichen Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen MSchmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sind und die die Leistungsfähigkeit von Tieren bee einem Tier bei sportlichen Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen Dopingmittel anzuwen - ein Tier auszubilden oder zu trainieren, sofern damit erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schä sind,“

b) Bestimmungen

Im Besonderen gelten zum Schutz der Pferde auf Turnieren die folgenden Bestimmungen:

1. Startfähigkeit

Die gesundheitliche Startfähigkeit eines genannten Pferdes muss gewährleistet sein.

Darunter fällt:

- Das Pferd muss frei von ansteckenden Krankheiten sein.
- Das Pferd muss frei von Krankheiten sein, die seine Leistungsfähigkeit erheblich beeinträchtigen.
- Das Pferd darf keine Verletzungen aufweisen, die im Zusammenhang mit reiterlicher Einwirkung stehen oder das Pferd in seiner Leistungsfähigkeit beeinträchtigen.

2. Lahmheit

In Wettbewerben (Prüfungen) obliegt es dem amtierenden Richter einer Klasse, das Vorstellen von Pferden, die offensichtliche Bewegungsstörungen aufweisen, deren Ursache in Schmerzen vermutet werden, zu unterbinden.

Auf Abreiteplätzen obliegt es der Aufsicht Abreiteplatz, das Arbeiten von Pferden, die offensichtliche Bewegungsstörungen aufweisen, deren Ursache in Schmerzen vermutet werden, zu untersagen.

3. Meldepflichtige Krankheiten (Seuchen)

Pferde aus einem Pferdebestand, in dem Krankheiten vorhanden sind, die lt. Gesetz beim zuständigen Veterinäramt meldepflichtig sind, dürfen nicht an Turnieren teilnehmen. Auf einer Reitanlage, in dessen Pferdebestand meldepflichtige Krankheiten vorhanden sind, darf kein Turnier durchgeführt werden.

4. Impfungen

Der Equidenpass ist bei der Meldestelle vorzuzeigen.

Ordnungsgemäß durchgeführte Impfungen gegen Tetanus werden als selbstverständlich erachtet. Andere Impfungen, die in einem Zeitraum erfolgt sind, der Einfluss auf die Medikationskontrolle haben kann, müssen in einem vom Tierarzt bestätigt Dokument vermerkt sein (Zeitpunkt, Dosis, Substanz oder Lösungsmittel).

5. Betreuung

Pferde auf Turnieren nach dem EMFTHA-Regelwerk müssen so ausreichend betreut werden, dass die Einhaltung von § 2 TierSchG gewährleistet ist:

„Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

- muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,
- darf die Möglichkeit des Tieres zu artgerechter Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden, Beispiele:

Wasser-, Futterentzug, lang andauerndes Anbinden, nächtliches Hochbinden in der Box, lang andauerndes Anbinden am Pferdeanhänger usw.

c) Tierarzt

Für Turniere aller Kategorien muss ein Tierarzt für Pferde auf Abrufbereitschaft bereit stehen, d.h., die Telefonnummern des Tierarztes werden im Programmheft und in der Meldestelle veröffentlicht.

- Nur gesunde Pferde dürfen an einem Turnier teilnehmen. Dies wird vom Tierarzt und vom Turnierleiter überwacht.

- Mit Unterzeichnung des Nennungsformulars erklärt sich jeder Teilnehmer damit einverstanden, tierärztliche Untersuchungen an Ort und Stelle durchführen zu lassen.

320 Leistungsklassen

Regelung der Turnierklassen

Es gibt 2 Klassen. **Zu Beginn einer Saison** muß sich das Mitglied entscheiden, in welcher Klasse es mit dem jeweiligen Pferd die ganze Saison starten möchte (freie Wahl für jedes Leistungsniveau). Entscheidungsrelevant ist jeweils die Pferd/Reiterkombination. Champions LK 2 Senior und Jugend müssen in dieser Pferd/Reiterkombination ab der nächsten Saison in LK 1 starten

Teilnehmer, die am 1. Januar des Turnierjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen in den Jugendklassen antreten (751, 752, 753, 754). Sie können auch zusätzlich in den Senioreklassen starten. Für Jugendliche gilt in allen gerittenen Prüfungen die Helmtragepflicht.

Nur die 1. Klasse ermöglicht die Teilnahme an der Highpoint-Championship.
Nur die 1. Klasse ermöglicht das Anrechnen von Punkten für eine eventuelle zukünftige Zuchteintragung.

Die 1. Klasse ist Turnierstandard mit einhändiger Zügelführung und Galopp in den Versatilityklassen
Die 2. Klasse hat einen reduzierten Schwierigkeitsgrad mit wahlweise 2-händiger Zügelführung.
Snaffle Bits ohne Shanks oder einhändig mit Shanks. Ausserdem kein Galopp in den

Versatilityklassen. Das Gleiche gilt für Jugendklasse 2, falls genügend Teilnehmer 2 Jugendklassen rechtfertigen.

Die Juniorklasse . 4-6-jährige Pferde. Kein Galopp in allen Prüfungen. Zäumung wahlweise einhändig mit Shanks oder 2-händig ohne Shanks mit den zugelassenen Gebissen

Nicht-Mitglieder erhalten die Möglichkeit, an Turnieren in beiden Klassen teilzunehmen. Neben den üblichen Gebühren bezahlen sie bis auf weiteres €50,00 pauschal pro Turnier. Diese Gebühr erhält die EMFTHA. Sie nehmen der regulären Punktebewertung teil, können jedoch keinen Champion-Titel erringen. Jugendliche zahlen die Hälfte, w üblich.

Der Veranstalter hat mindestens die Klassen auszuschreiben, die Grundlage der Champions-Titel sind.
Die Verantwortung über die Prüfungsdurchführung liegt beim Veranstalter.
Bei zu geringer Teilnehmerzahl einer Prüfung kann der Veranstalter Leistungsklassen und Prüfungen zusmmenlegen
Die Reiter reiten auch dann jeweils nach den Regeln ihrer Leistungsklasse.

Die Überprüfung der Verwendung von zugelassenem Equipment obliegt den Richtern.

400 Bekleidung

a) Ausrüstung der Reiter

Alle Ausrüstungen von Reitern auf Turnieren nach dem Emftha-Regelwerk müssen den folgenden Bestimmungen entsprechen
Dem amtierenden Richter obliegt es, Ausrüstungsgegenstände, die dem Regelwerk nicht entsprechen, abzulehnen. Der betreffende Teilnehmer wird für die entsprechende Klasse disqualifiziert. Für Jugendliche gilt Helmtragepflicht.

b) Kleidung

Die vorgeschriebene Kleidung ist:

- Westernhut oder Reithelm (bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung. Empfohlen wird einSchutzhelm, der der europäischen Norm VG1 (2016) genügt.
- Ein langärmeliges Hemd/langärmelige Bluse bzw. ein langärmeliger Pullover. (hochgekrempelte Ärmel sind nicht erlaubt) eine lange Hose.
- Westernstiefel oder Westernstiefeletten, die über den Fußknöchel reichen. Die Kleidung muss sauber und ordentlich sein.

Zusätzliche erlaubte Ausrüstung

- Chaps (lederne Beinkleider) in den Westernklassen
- Westernradsporen sowie Sporen, die in einer Kugelform enden, deren Durchmesser mind. 1,5 cm beträgt.

-Kein Teilnehmer darf in irgendeiner Weise an Pferd oder Sattel angebunden oder befestigt sein.

-Kein Teilnehmer darf durch körperliche Gebrechen oder Behinderungen benachteiligt werden. Der Reiter hat dies durch ein Sport-gesundheitspass des Kuratoriums für Therapeutisches Reiten nachzuweisen, aufgrund dessen die dort aufgeführten Hilfsmittel zugelassen sind, die das Regelbuch ansonsten verbietet. Der Richter muss von dem Teilnehmer vor Prüfungsbeginn darüber informiert werden.

c) Ausnahmen in den folgenden Klassen:

Gaitklassen

Reiterinnen über 18 müssen keinen Westernhut tragen.

Jumping-Klasse (Springen):

Kleidung klassisch englisch. Der Sicherheitshelm ist obligatorisch.

Fahr-Klasse Damen:

Konservative Kleidung, Bluse und Rock, Reitbekleidung oder Tagesmantel.

Fahr-Klasse Herren:

Klassischer Anzug, Reitbekleidung, Uniform, Sportsacko mit langen Hosen, (keine Jeans)

Distanz-Klassen

Reithelm ist obligatorisch

402 Ausrüstung des Pferdes

Wenn es die Ausschreibung nicht ausdrücklich anders vorsieht, ist die unter Punkt 403–406 bes verwenden.

In den Gaitklassen kann mit allen zugelassenen Gebissen beidhändig geritten werden.

03 Zäumung

a) Halterklassen

Showhalter

2 Showschleifen in beliebiger Farbe sind vorgeschrieben.

b)Gaitklassen

In allen Gaitklassen wird beidhändig geritten .

Zäumung:

Empfohlen wird Showtrense mit Kopfstück und Kinnriemen oder Kinnkette und ein Sperrhalter. 2

Showschleifen in beliebiger Farbe sind vorgeschrieben.

Folgende Gebisse sind zulässig:

Snaffle- Bit, Curb- Bit, Hackamore ohne Shanks (Bosal), Sidepull, Argentine, Gagbit

Snaffle with Shanks, Curb Bit

Das empfohlene Gebiss ist ein Stangengebiss mit Zungenfreiheit, Hebelwirkung 1/2

c)Westernklassen

6+jährige Pferde dürfen in der LK 1 und den offenen Klassen nur einhändig mit Snaffle- Bit mit Shanks oder (Western-)Bit Kandarrengebiss mit starrer oder einfach oder doppelt gebrochener Stange) geritten werden. In LK 2 kann wahlweise mit Snaffle-Bit ohne Shanks beidhändig oder mit Shanks einhändig geritten werden.

Es sind nur die folgenden Zäumungen zulässig:

1. Snaffle-Bit-Zäumung

Die Snaffle-Bit-Zäumung besteht aus:

- Kopfstück mit Stirnriemen und Kehlriemen. Ein-Ohr-Kopfstücke am Snaffle-Bit sind nicht erlaubt. Zwei- Ohr-Kopfstücke sinur mit Kehlriemen erlaubt.

- Gebrochenes Gebiss (einfach oder doppelt gebrochen) aus glattem Metall ohne Hebelwirkung mit Trensenringen. Aus der Unterseite des Mundstückes darf nichts hervorragen. Der Querschnitt des Mundstücks kann rund, oval oder eiförmig sein. D Mundstück muss glatt sein, es dürfen sich keine aufgetragenen Wicklungen oder Ringe auf dem Gebiss-Stück befinden. Es nicht mehr als 3 mm Zungenfreiheit haben. Der Durchmesser der Trensenringe darf nicht größer als 10 cm und nicht kleine als 5 cm sein. Die Trensenringe dürfen nicht derart mit Zügel, Kinnriemen oder Kopfstück verbunden sein, dass sich eine Hebelwirkung des Gebisses ergibt. Der Zügel muss im Trensenring frei beweglich sein. Durchlässe im Trensenring für das Kopfstück und den Kinnriemen sind zulässig. 2,54 cm vom Rand entfernt muss der Durchmesser des Mundstücks noch mindestens 0,8 cm betragen. Das Mundstück darf zur Mitte hin im Durchmesser abnehmen.

- Kinnriemen aus Leder oder Kunststoff, mindestens 1,25 cm breit. Kinnketten sind nicht erlaubt.

- Geteilte Zügel (Split Reins). Beide Zügelenden müssen durch beide Hände laufen, dadurch muss eine Zügelbrücke gebildewerden. Das Snaffle-Bit ohne Shanks wird immer zweihändig geritten, d.h., es befinden sich in der Prüfung immer beide Hände an den Zügeln. Ausnahme: siehe Trail-Bestimmungen .

2. Hackamore ohne Shanks (Bosal)

Eine Hackamore-Zäumung besteht aus:

- Kopfstück, optional Stirnriemen, Kehlrriemen, Ein-/Zwei-Ohr-Kopfstück.
- Bosal (Nasenring): Ein flexibles, geflochtenes Leder-, Seil- oder Rohhaut-Bosal, dessen Kern aus Rohhaut besteht. Der maximal zulässige Durchmesser der seitlich am Pferdekopf anliegenden Abschnitte beträgt 1,8 cm (3/4 Zoll). Hartes oder unelastisches Material im Bereich, in dem das Bosal den Pferdekopf berührt, ist nicht zulässig, selbst wenn es dort gepolstert oder umwickelt ist. Bosals aus Pferdehaar sind nicht zulässig.

- Mecate

ein geschlossener Zügel, dessen Ende (Leitseil) am Sattel befestigt ist. Eine mechanische Hackamore (gebisslose Zäumung starker Hebelwirkung, Roy-Hackamore), die über Anzüge eine Hebelwirkung erzielt, ist nicht erlaubt.

3. (Western-)Bit

Die Bit-Zäumung besteht aus:

- Kopfstück, optional Stirnriemen und/oder Kehlrriemen oder Ein-/Zwei-Ohr-Kopfstück.
- (Kandaren-) Gebiss mit starrer oder gebrochener Stange (einfach oder doppelt gebrochen). Doval oder eiförmig im Querschnitt sein und 2,54 cm vom Rand gemessen einen Durchmesser von maximal 1,9 cm aufweisen. Die Oberfläche der Mundstücke muss glatt sein, Einlagen sind erlaubt. Mundstück darf nichts hervorstechen. Die Zungenfreiheit („Port“) darf nicht höher als 6,9 cm sein dürfen nicht länger als 21,6 cm sein.
- Kinnkette oder Kinnriemen mit mindestens 1,25 cm Breite, die flach am Pferdekinn anliegt und die Kinnkette aus zwei einzelnen Ketten, so müssen diese mittig fest verbunden sein. Der Kinnriemen muß in die oberste Öffnung eines Bits (Kandarenauge) eingeschnallt sein.
- Geteilte Zügel (Split Reins), die in einer Hand geführt werden. Beide Zügelenden hängen auf der Seite der Zügelhand herunter. Die Zügel müssen während der Prüfung mit derselben Hand geführt werden. Ausnahmen Handwechsel in TrailAufgaben. In der Zügelhand darf sich höchstens der Zeigefinger zwischen den Zügeln befinden.

d) Verbotene Ausrüstung

- Zaumzeug aus Metall, gleichgültig, ob gepolstert (Metallschnallen und Verbindungsstücke erlaubt),
- Kinnriemen oder Kinnketten, die nicht den oben aufgeführten Anforderungen entsprechen und/oder die zu eng verschnallt sind,
- gedrehte und scharfkantige Mundstücke, alle nicht erlaubten Gebisse,
- Aufziehtrensen
- Sperrhalfter (Mouth-Shutter) in Westernprüfungen verboten, in Gaitprüfungen erlaubt.
- alle Hilfszügel (z.B. Tie-downs, Stoßzügel, Martingal, Ausbinder, Schlaufzügel) und Doppelzümungen (Ausnahmen Abreiteplatz)
- In Halter- und Gelassenheitsprüfung ist eine Gerte zugelassen. In allen anderen Prüfungen sind alle peitschenähnlichen Gegenstände (Peitsche, Gerte, Quirt) sowie die Verwendung der Zügelenden (von Split Reins oder Romal) als Peitsche nicht erlaubt.

e) Zusätzliche Ausrüstung

Fliegenschutz an den Ohren ist zugelassen. Fell- oder sonstige schonende Unterlagen an den Ausrüstungsgegenständen sind zugelassen. Bandagen und Gamaschen (Boots, Combination Boots, Bell Boots, Wickelbandagen usw.) sind nur in der Disziplin Reining zugelassen.

Hufschuhe sind zugelassen.

404 erlaubte Gebisse

a) Gaitprüfungen

siehe 403

b) Westernprüfungen

siehe 403

Distanzprüfungen

auch gebisslose Zäumung möglich

Driving

Folgende Gebisse sind zugelassen.

Postkandare, Liverpoolkandare, Wassertrense, Einfaches metall oder Gummistangengebiss.

405 Sattel

Es wird grundsätzlich mit Westernsattel geritten. Ausnahme in Distanzklassen und Sonderprüfungen möglich, wenn das in Ausschreibung angegeben ist.

Unter einem Westernsattel im Sinne dieses Regelwerks ist ein Sattel mit folgenden Merkmalen definiert:

- ein Sattelhorn, das fest mit der Fork verbunden ist,
- Fender (breite Beinleder entlang des äußeren Bügelriemens).

Es gilt für alle Ausrüstungsgegenstände, dass silberne Verzierungen, wie etwa bei Show-Sätteln als eine solide, gut gepflegte Arbeitsausrüstung.

Vorderzeug ist in Westernklassen zugelassen. Schweifriemen ist in Fahrklassen und Distanzklas

406 erlaubte Ausrüstung

- Westernradsporen, die das Pferd nicht verletzen.
- Chaps
- Tapaderos

407 unzulässige Ausrüstung

- Zaumzeug aus Draht oder mit Metall
- Kinnriemen schmäler als 1,3 cm
- Sperrhalfter (in den Zuchtgaitklassen erlaubt)
- Tie-downs
- Martingal (in den Springklassen erlaubt)
- Ausbinder
- Schlaufzügel
- Doppelzäumung
- Elektroschock
- Sporen ohne Rädchen
- Gagbit für Pferde älter als 5 Jahre
- Ketten oder Roller sind auf dem Wettbewerbsgelände nicht gestattet.
- Eine Gerte ist nur bei Halter- und Gelassenheitsprüfung erlaubt.

500 Klassen für eine Show

Das Showmanagement hat die entsprechenden Nummern und Bezeichnungen bei der Ausschreibung zu wählen.

Werden Prüfungen der Versatility, Sonder oder Funklassen als rasseoffene Prüfung ausgeschrieben, so muß dies in der Ausschreibung vermerkt sein. Jedes Pferd wird dann nach seiner rasseeigenen Gangweise beurteilt. Punkte aus rasseoffene Prüfungen zählen nicht für die Highpointwertung.

Jahres-Highpointwertung

Für die Highpoint- und Championwertung zählen die Klassen nach Punkt 310 (Championtitle)

Missouri-Foxtrotter-Classes Europe

Nr. Class-Name

100 Model-Halter Weanling

101 Model-Halter Filly Weanling

102 Model-Halter Colt Weanling

103 Model-Halter Filly/Colt Weanling

110 Model-Halter Yearling

111 Model-Halter Filly Yearling **112** Model-Halter Colt Yearling

113 Model-Halter Filly/Colt Yearling

120 Model-Halter Junior 2+3 years

121 Model-Halter Junior Mares 2+3 years

122 Model-Halter Junior Stallions/Geldings 2+3 years

123 Model-Halter Junior Mares/Stallions/Geldings 2+3 years

130 Model-Halter Senior 4+ years

131 Model-Halter Senior Mares 4+ years

132 Model-Halter Senior Stallions/Geldings 4+ years

133 Model-Halter Senior Mares/Stallions/Geldings/4+ years

153 Showmanship Freestyle Mares/Stallions/Geldings/2+ years

200 Performance 2-Gait Junior 4-6 years

201 Performance 2-Gait Junior-Mares 4-6 years

202 Performance 2-Gait Junior Stallions/Geldings 4-6 years

203 Performance 2-Gait Junior Mares/Stallions/Geldings 4-6 years

210 Performance 2-Gait Senior 5+ years

211 Performance 2-Gait Senior Mares 5+ years

212 Performance 2-Gait Senior Stallions/Geldings 5+ years

213 Performance 2-Gait Senior Mares/Stallions/Geldings 5+ years

220 Performance 3-Gait Senior 5+ years

221 Performance 3-Gait Senior Mares 5+ years

222 Performance 3-Gait Senior Stallions/Geldings 5+ years

223 Performance 3-Gait Senior Mares/Stallions/Geldings 5+ years

300 Western Pleasure 2-Gait Junior 4-6 years

301 Western Pleasure 2-Gait Junior Mares 4-6 years

302 Western Pleasure 2-Gait Junior Stallions/Geldings 4-6 years

303 Western Pleasure 3-Gait Junior Mares/Stallions/Geldings 4-6 years

310 Western Pleasure 3-Gait Senior 5+ years

311 Western Pleasure 3-Gait Senior Mares 5+ years

312 Western Pleasure 3-Gait Senior Stallions/Geldings 5+ years

313 Western Pleasure 3-Gait Senior Mares/Stallions/Geldings 5+ years

400 Novice Performance 2-Gait 5+ years

410 Novice Trail 2-Gait 5+years

420 Novice Pleasure 2-Gait 5+ years

430 Novice Horsemanship 2- Gait 5+ years

500 Speed Classes 5+ years

501 Barrel Race Mares/Stallions/Geldings 5+ years

502 Pole Bending Mares/Stallions/Geldings 5+ years

503 Stake Race Mares/Stallions/Geldings 5+ years

550 Speed Foxtrot 5+ years

551 Speed Foxtrot Mares 5+ years

552 Speed Foxtrot Stallions/Geldings 5+ years

553 Speed Foxtrot Mares/Stallions/Geldings 5+ years

600 Versatility Classes 5+ years

601 Trail 3-Gait Mares/Stallions/Geldings 5+ years

603 Horsemanship 3-Gait Mares/Stallions/Geldings 5+ years

604 Horsemanship Freestyle Mares/Stallions/Geldings 4+ years

610 Versatility Junior Classes 4-6 years

611 Trail 2-Gait Junior Mares/Stallions/Geldings 4+6 years

613 Horsemanship 2-Gait Junior Mares/Stallions/Geldings 4+6 years

650 Endurance Riding 6 years & older

651 Distanz 25 Mi

652 Distanz 50 Mi

653 Distanz 100 Mi

700 Driving 3+ years

710 Special Classes

720 Novice Class 2-Gait Mares/Stallions/Geldings 4+ years

750 Youth Classes 18& under

751 Youth Trail 18& under, Mares/Stallions/Geldings 5+ years

752 Youth Performance 2-Gait 18& under, Mares/Stallions/Geldings 5+

753 Youth Western Pleasure 18& under, Mares/Stallions/Geldings 5+

754 Horsemanship Youth 18& under, Mares/Stallions/Geldings 5+ years

800 Sonderprüfungen

801 GHP lt. FN-Richtlinie geführt 2+ years

802 GHP lt. FN-Richtlinie geritten 4+ years

821 Hunter Hack /Jagdspringen

803 ff. Weitere Klassen, z.B. Working Cow Horse, Cutting, Team Penning, können nach dem EWU Deutschland Regelbuch ausgeschrieben werden. (www.westernreiter.com)

900 Fun Classes 4+ years

901 Water Glass open 4+ years (Fun Class)

902 Costume Class open 4+ years (Fun Class) **903** Matched Pair open 4+ years (Fun Class)

Code:

A Amateur

O Open

Y Youth

L Ladies

F Futurity

G Gentleman

S Seniors

P Split Classes

501 Halterklassen / Modelklassen

a)Allgemein

In den Halterklassen erfolgt eine Bewertung des vorgestellten Pferdes nach seinen Exterieurmerkmalen (Conformation) und den Gängen im WALK und FOXTROT.

b)Bewertungskriterien

Grundlage dieser Bewertung sind Punkt 106 (Beurteilung der Conformation) und 107 (Gangbeurteilung in den Zuchtklasse dieses Regelbuches.

c)Gewichtung

85 % Conformation (40% Balance, 20% Conformation, 15% Feets, Legs, 10% Condition), 15 % Gait.

502 Gaitklassen (Performance-Klassen)

a) Allgemein

In den Junior-Gaitklassen sollen die Pferde ihre natürliche Vierschlaggangveranlagung unter Beweis stellen. Sie werden nur FLAT FOOT WALK und FOXTROT vorgestellt

In den Senior-Gaitklassen wird das sichere Gaiten des Pferdes im FLAT FOOT WALK, FOXTROT und

Show Canter

b) Bewertungskriterien

Grundlage der Bewertung bildet Punkt 107 und 503 dieses Regelbuches.

503 Zucht-Gait Klassenbewertung

a)Allgemein

In Europa werden Performance-Klassen auch Zuchtgaitklassen genannt. Zuchtziele sind für dies Grundlagen der Bewertung sind in den Punkten 104 105 106 und 107 festgelegt.

b) Bewertungsgewichtung für 2 Gait- und 3 Gait-Klassen

2 Gait- Klassen: 50 % Foxtrot, 25 % Flat Foot Walk, 15 % Conformation, 10% Equitation

3 Gait- Klassen: 40 % Foxtrot, 20 % Flat Foot Walk, 20 % Show-Canter, 10 % Conformation, 10% Equitation

505 Speed-Foxtrot Klassenbewertung

Das schnellste Pferd im Foxtrot, welches nicht in eine andere Gangart (z.B. Trab, Galopp) ausbricht, ist Gewinner. Die anderen Pferde werden entsprechend platziert.

Wertung: 100% Speed-Foxtrot

506 Trail

a)Allgemein

Diese Disziplin wird nach der Leistung des Pferdes bei der Bewältigung von Hindernissen bewertet. Schwerpunkte sind dabei die Manier, Aufmerksamkeit des Pferdes gegenüber den Reiterhilfen und Qualität der Bewegung. Das Trailpferd trägt den Reiter willig, ohne Scheu und ruhig über Hindernisse und an diesen vorbei.

Der Parcoursplatz darf mit dem Pferd nicht vor der Prüfung betreten werden.

Die erlaubte Zügelführung ist den den jeweiligen Leistungsklassen geregelt

b)Bewertungskriterien

Jedes Hindernis wird mit Punkten bewertet, die zu 70 hinzuaddiert oder davon subtrahiert werden. Mögliche Strafpunkte (Penalties) werden abgezogen.

Jedes Hindernis wird von +1,5 bis -1,5 bewertet, wobei -1,5 extrem schlecht, -1 sehr schlecht, -0,5 schlecht, 0 korrekt, +0 gut, +1 sehr gut, +1,5 exzellent bedeuten. Die Punkte werden unabhängig vom Punktabzug gegeben und beurteilt.

Strafpunkte sollen bei jedem Fehler wie folgt vergeben werden.

Eine gute Bewertung erreichen Pferde, die die Hindernisse mit Stil und in angemessener Geschwindigkeit absolvieren, wobei vorsichtiges Reiten keine Abzüge zur Folge hat. Die Pferde müssen in geforderten Gang und willig rückwärts und seitwärts gehen.

Endergebnis von 0 Punkten (0-Score)

1. Mehr als ein Finger zwischen den Zügeln.

2. Der Gebrauch von zwei Händen (ausgenommen, das Regelbuch erlaubt die zweihändige Zügelführung in der jeweiligen Klasse) oder der Wechsel der Zügelhand.

Wird einhändig geritten, so darf nur ein und dieselbe Hand am Zügel sein, außer ein Handwechsel ist ausdrücklich erlaubt, ein Hindernis zu bewältigen. Beim Transportieren und/oder Umsetzen eines Gegenstands bei zweihändiger Zügelführung ist nicht erlaubt, den Gegenstand mit der einen Hand aufzunehmen und mit der anderen abzusetzen (zusätzlicher Handwechsel es sei denn, es wird ausdrücklich erlaubt).

3. Der Gebrauch des Romals in unerlaubter Weise.

4. Bewältigen der Hindernisse in falscher oder anderer Weise als in der vorgegebenen Reihenfolge.

5. Auslassen eines Hindernisses ohne den Versuch, es zu bewältigen.

6. Fehlerhafte Ausrüstung, die die Vollendung der Aufgabe verzögert.

7. Extremes oder wiederholtes Berühren des Pferdes am Hals, um dessen Kopf zu senken, oder Gebrauch der freien Hand, das Pferd zu ängstigen oder zu loben.

8. Sturz von Pferd und/oder Reiter.

9. Ein Hindernis nicht von der korrekten Seite oder Richtung beginnen, arbeiten oder beenden, inklusive Überdrehen von mehr als einer 1/4-Drehung.

10. Nicht den korrekten Weg in einem Hindernis oder zwischen den Hindernissen nehmen.

11. Bewältigen/Bearbeiten eines Hindernisses in einer anderen Art als beschrieben.

12. Reiten außerhalb der zur Begrenzung des Patterns (gesamte Aufgabe) bestimmten Markierungen.

13. Dritte Verweigerung.

14. Auslassen eines korrekten Galopps oder einer Gangart, wenn vorgeschrieben. Der Handgalopp ergibt sich aus der tatsächlichen Linienführung im Parcours.

15. Dauerhaftes Reiten mit zu tiefer Kopfhaltung des Pferdes (Ohrenspitzen deutlich unterhalb des Widerrists) oder mit überspanntem Genick, so dass der Nasenrücken hinter der Senkrechten getragen wird.

1/2 Punkt Abzug

1. Jedes leichte Berühren von Hölzern, Stangen, Pylonen oder Hindernissen.

1 Punkt Abzug

1. Jedes Berühren von bzw. Treten auf Hölzer, Stangen, Pylonen oder Hindernisse.
2. Falsche Gangart (Incorrect Gait) im Schritt oder Trab bis zu 2 Schritten/4 Tritten.
3. Beide Vorder- oder Hinterhufe in einem Zwischenraum, der nur für einen bestimmt ist. Beträgt der Abstand ein Vielfaches so ist gewählte Anzahl der, Schritte, Tritte, Sprünge während des gesamten Hindernisses mit Vo 4. Auslassen oder Verpassen eines Trittes in einen dafür vorgesehenen Zwischenraum.
5. Beim Lope over eine Stange zwischen die jeweiligen Vorder- oder Hinterhufe nehmen (Split p
6. Bei Jog- oder Lope-over-Hindernissen fehlendes Zeigen der korrekten Anzahl von Tritten oder Stangen. Beträgt der Abstand ein Vielfaches so ist gewählte Anzahl der, Schritte, Tritte, Sprung Hindernisses mit Vor- und Hinterhand einzuhalten.

3 Punkte Abzug

1. Falsche Gangart im Schritt oder Trab für mehr als 2 Schritten/4 Tritten/ Sprünge (Komplettes Auslassen der geforderten Gangart führt zum 0-Score).
2. Falscher Galopp, Kreuzgalopp oder aus dem Galopp fallen (außer um den falschen Galopp zu Pattern vorgeschriebener Galoppwechsel).
3. Herunterwerfen einer erhöhten Stange, Umwerfen einer Pylone, Tonne, Pflanze oder größere Demontage eines Hindernisses.
4. Übertreten der Hindernisbegrenzung, Herausfallen oder Heraus- oder Herabspringen aus einem Hindernis (z.B. Rückwärtsbrücke, Seitwärts, Viereck) mit einem Huf.

5 Punkte Abzug

1. Fallenlassen eines Regenmantels oder Gegenstandes, der transportiert werden soll.
2. Erstes Verweigern, Wegdrängen oder Versuch, einem Hindernis auszuweichen durch Scheuen oder Rückwärtsgehen von mehr als 4 Tritten (2 Schritten) weg vom Hindernis.
3. Zweites Verweigern, Wegdrängen oder Versuch, einem Hindernis auszuweichen durch Scheuen oder Rückwärtsgehen von mehr als 4 Tritten (2 Schritten) weg vom Hindernis.
4. Loslassen des Tores oder Fallenlassen eines Seiles beim „Seil-Tor“.
5. Übertreten der Hindernisbegrenzung, Herausfallen oder Heraus- oder Herabspringen aus einem Hindernis (z.B. Rückwärtsbrücke, Seitwärts, Viereck) mit mehr als einem Huf. Die Begrenzung kann sich aus der Zeichnung ergeben und ist nicht zwingend durch Stangen o.ä. gekennzeichnet
6. Schwerwiegender Ungehorsam (Ausschlagen, Bocken, Steigen, Ausschlagen mit dem Vorderhuf).
7. Ein Hindernis nicht vollenden.
8. Einmaliges Berühren des Pferdes am Hals, um dessen Kopf zu senken, oder Gebrauch der freien Hand, um das Pferd zu ängstigen oder zu loben.
9. Fehler, die zwischen den Hindernissen vorkommen können und nach Schwere bestraft werden sollen, sind weiterhin: a) Kopfhaltung zu hoch
b) Kopfhaltung zu tief (Ohrenspitzen unterhalb des Widerrists)
c) Überspannung des Genicks, so dass der Nasenrücken hinter der Senkrechten ist.
d) Extremes Nasevorstrecken
e) Extremes Maulöffnen

c) Trailpattern

Im Aushang müssen Manöver, Hindernisse und Gangarten, einschließlich Handwechsel sowohl gezeichnet als auch exakt beschrieben werden. Die Hindernisse werden nach jedem Ritt wieder in die ursprüngliche Position gebracht.

Der Trailparcour ist mindestens 1 Stunde vor Prüfungsbeginn bekannt zu geben. Das Trail-Pattern wird von Veranstalter, Turnierleiter oder Richter entworfen. Der Richter ist für das Pattern verantwortlich.

Der Richter ist verpflichtet, den aufgebauten Trail vor Beginn der Klassen abzugehen und hat das Recht und die Pflicht, die Hindernisse auf jegliche Weise zu verändern. Der Richter kann jedes Hindernis entfernen oder verändern lassen, welches er gefährlich oder für unangemessen schwierig hält. Der Trailplatz muss den Teilnehmern durch Ansage vor der Prüfung zur Besichtigung ohne Pferde frei gegeben werden.

Das Pattern muss so gestaltet werden, dass alle Gangarten im Pattern zwischen den Hindernissen vorkommen. In den Juniorklassen kann auf Canter/Lope verzichtet werden. Im Aushang müssen alle Manöver, Hindernisse und Gangarten einschließlich Handwechsel (beim Wechsel der zügelführenden Hand können die Zügelenden mit gewechselt werden, müsse aber nicht) sowohl gezeichnet als auch

im Wortlaut exakt beschrieben werden. Wenn nicht anders angegeben, so ist der verlangte Galopp grundsätzlich der Handgalopp, der sich aus der Linienführung ergibt.

Die Turnierleitung sollte sich immer vor Augen halten, dass die Idee dieser Prüfung nicht darin besteht, einem Pferd eine Aufgabe zu stellen oder es vor unlösbare Aufgaben zu stellen. Das Pferd sollte genügend Platz zum Gaiten (mind.10m) und Cantern (mind. 20m) haben, damit der Richter die Gangart beurteilen kann. Der Grad der Schwierigkeit der Hindernisse ist nach der Altersklasse der Pferde auszurichten. Wenn die Abstände und Zwischenräume in allen Hindernissen festgelegt werden, ist die lichte Weite zwischen den einzelnen Hölzern, Stangen usw. zu messen, wobei der normale Weg des Pferdes in den Hindernissen anzunehmen ist., damit die Richter die Qualität der Gänge beurteilen können.

Der Richter kann von jedem Reiter und Pferd bei Punktgleichheit, zusätzliche Aufgaben verlangen.

Alle Hindernisse sind so zu konstruieren, dass Unfälle weitestgehend ausgeschlossen sind. Der Richter hat das Recht, einzelne Hindernisse oder den gesamten Parcour abzulehnen. Es werden 7 Hindernisse benutzt, von denen 3 vorgeschrieben und weitere 4 aus dem Anhang auszuwählen sind. Hindernisse können miteinander kombiniert werden, wobei eine Kombination ein Hindernis zählt.

d) Hindernisse

1. Unzulässige Hindernisse/Materialien
- Reifen

- Tiere innerhalb der Arena
 - PVC-Rohre
 - Wippen oder bewegliche Brücken
 - Wassergräben mit fließenden oder sich bewegenden Teilen- Flammen, Trockeneis, Feuerlöscher usw.
 - Hölzer und Stangen, die so angeordnet sind, dass sie wegrollen können
- Hindernisse , die zu Verletzungen des Pferdes führen können, können von den Richtern ausgeschlossen werden.

2..Instandsetzung von Hindernissen

Der Parcoursdienst richtet die Hindernisse nach jedem Ritt wieder korrekt ein. Dies darf nur nach in gebührendem Abstand zum Teilnehmer an Hindernissen geschehen, die der Teilnehmer bereits Hinderniskombinationen können die Hindernisse erst wieder aufgebaut werden, wenn der Teilnehmer hat. Dies gilt unabhängig davon, welcher Teil des Hindernisses verschoben oder umgeworfen worden ist, insbesondere, wenn Hindernisse mehrfach in verschiedenen Richtungen benutzt werden sollen.

3.Nicht ordnungsgemäßes Hindernis

Gerät ein Teilnehmer vor ein Hindernis, das sich nicht in ordnungsgemäßem Zustand befindet, kann der Teilnehmer sein Pferd anhalten (ohne Fehler), die Instandsetzung des Hindernisses abwarten und erneut in der vorgeschriebenen Gangart in selbst bestimmten Abstand anreiten;

- das Hindernis trotzdem absolvieren und wird bewertet, als ob das Hindernis korrekt aufgebaut wäre.

4.Beschädigtes Hindernis

Wird ein Hindernis so beschädigt, dass es für weitere Teilnehmer nicht in einen ordnungsgemäßen Zustand gebracht werden kann, oder stellt sich ein Hindernis im Verlauf der Prüfung als gefährlich heraus, so wird es von weiteren Teilnehmern ausgelassen.

In der Bewertung wird die Beurteilung an diesem Hindernis für alle Teilnehmer gestrichen. Die Entscheidung hierüber liegt beim Richter.

507 Vorgeschriebene Hindernisse

Es werden mindestens 7 Hindernisse benutzt, von denen 3 vorgeschrieben und alle weiteren aus der Liste der Wahlhindernisse entnommen sind. Hindernisse können miteinander kombiniert werden und gelten dann als ein Hindernis in der Bewertung

a)Vorgeschriebene Hindernisse

1. Öffnen, Durchreiten und Schließen eines Tores. (Loslassen des Tores wird mit Punktabzug belegt.) Das Tor darf für Reiter und Pferde keine Gefährdung darstellen.

Torbreite ca. 2,0 m. Wenn die Torpfosten auf/unter dem Boden verbunden sind oder andere Stützen vorhanden sind, in die sich Pferde mit den Hufen verhaken können, muss das Tor vorwärts durchritten werden (dies ist in der Patternbeschreibung vermerkt).

2. Reiten über mindestens 4 Hölzer oder Stangen. Diese können in einer Linie, im Bogen, im Zickzack oder zusätzlich erhöht liegen. Der Raum zwischen den Stangen wird genau gemessen. Der Weg, den das Pferd nehmen soll, wird der Messung zugrunde gelegt. Alle erhöhten Teile müssen in einer Aufnahme oder einem eingekerbten Block (z.B. Pflasterstein) liegen oder anders gesichert werden, so dass sie nicht rollen können.

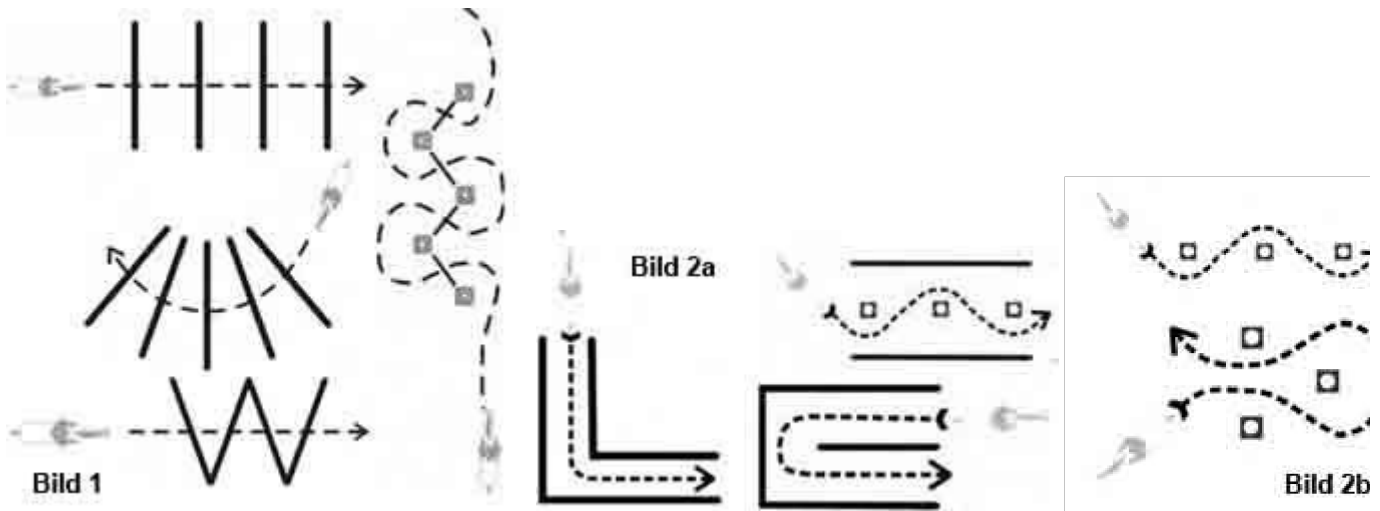
Die Höhe wird vom Boden bis zum höchsten Punkt des Hindernisses gemessen.

Der Abstand zwischen den Schritt- (Walk over), Trab- (Trot over) oder Galoppstangen (Lope over) beträgt wie folgt beschrieben oder ein Vielfaches der Abstände:

Der Abstand im Walk over soll 40 cm bis 60 cm betragen. Eine Erhöhung bis zu 30 cm ist statthaft. Erhöhte Hindernisteile sollen mind. 55 cm auseinander gelegt werden. Die Abstände im Trot over betragen 90 cm bis 105 cm, im Lope over 180 cm bis 210 cm. Die Hindernisteile dürfen im Trot und Lope max. 20 cm erhöht sein.

Beispiele: Bild 1

3. Rückwärtsrichten (Back): Die Stangen zum Rückwärtsrichten müssen mind. 100 cm Abstand haben. Diese dürfen max. 3 cm erhöht werden. Teilnehmer dürfen nicht aufgefordert werden, über einen festen Teil des Hindernisses (z.B. Hölzer, Metallstücke) rückwärts zu richten. Es kann das Rückwärtsrichten durch oder um mindestens 3 Pylonen gefordert werden. Alternativ kann das Hindernis als L, V oder U gerade oder ähnlich gestaltet sein. Beispiele: Bild 2a / 2b



508 Wahlhindernisse

Wahlhindernisse (nicht auf diese Liste beschränkt)

1. Wassergraben, Bach oder reißfeste und festgespannte Folie, wobei Metallboden oder rutschig
2. Slalom im Schritt oder Trab. Im Trab ist ein Mindestabstand von 250 cm einzuhalten.
3. Transportieren eines Gegenstandes, der von seiner Beschaffenheit her mit einer Hand gehalten werden kann.
4. Überqueren einer Holzbrücke (Mindestbreite 90 cm, Mindestlänge 250 cm). Das Hindernis muss sein.
5. An- und Ausziehen eines Regenmantels oder -umhangs
6. Leeren und Füllen eines Briefkastens
7. Seitengänge über ein Hindernis oder zwischen Hindernisteilen (max. 30 cm erhöht).

Beispiele: Bild 1

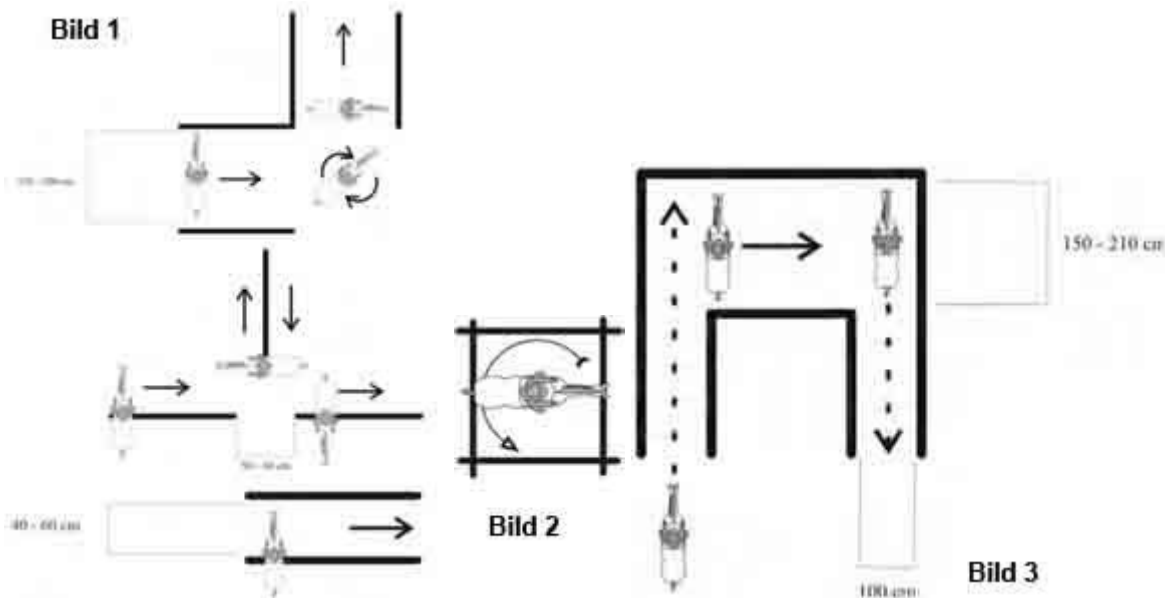
8. Stangenquadrat aus 4 jeweils 150 cm bis 210 cm langen Stangen. Jeder Teilnehmer muss in dieses Viereck von der vorgeschriebenen Seite eintreten, eine Drehung von max. 360° innerhalb des Quadrats durchführen und dieses wieder verlassen.

Beispiel: Bild 2

9. Ground Tying (nur in einer geschlossenen Bahn erlaubt): Absteigen, Zügel, wie im Folgenden beschrieben, auf den Boden legen, Pferd umrunden, Aufsteigen. Bei geteilten Zügeln (Split reins) wird einer der beiden Zügel auf den Boden gelegt. Bei Romal-Reins muss ein ausgehängter Zügel heruntergelegt werden. Bei einer Hackamore muss das Leitseil heruntergelegt werden. Das Hobbeln ist nicht erlaubt.

10. Kombinierte Hindernisse

Beispiel: Bild 3



509 Western Pleasure

a) Allgemein

Diese Disziplin wird nach Gangqualität, Manier und Gebäude des Pferdes bewertet. Zu hohes oder zu niedriges Tempo sowie falscher Galopp werden negativ bewertet. Die Pferde werden im WALK, FLAT FOOT WALK, FOXTROT und CANTER in leichter Anlehnung, sodass immer eine leichte Verbindung zum Pferdemaul besteht, und ohne deutliche Hilfegebung des Reiters vorgestellt. Die Pferde werden auf beiden Händen in den 4 Gangarten vorgestellt, sodass sie ihre Fähigkeit, auch bezüglich des Canters auf jeder Hand, zeigen können. Die Pferde sollen nicht die so genannten „Show-Canter“ zeigen. Die Pferde müssen willig rückwärts zu richten sein und ruhig stehen können. Die Wendung zum Wechseln der Hand wird von der Bande weg ausgeführt. Dies kann nach Weisung des Richters zur besseren

Beurteilung im Walk oder im Foxtrot, nicht aber im Canter erfolgen. Der Richter kann verschiedene Manöver verlangen: Sto Back up, 180 Turn, Hinter oder/ und Vorhandwendung

Der Richter darf im Sinne der beschriebenen Pleasure-Aufgabe, andere gleichartige Lektionen von jedem Pferd zusätzlich verlangen, andere als die oben aufgeführten Aufgaben jedoch nicht.

Zur Überprüfung der Ausrüstung darf der Richter den Reiter zum Absteigen auffordern. Ein gutes Pleasure-Pferd hat einen angenehmen Gang, der im Einklang zu seinem Gebäude steht. Die elastische, weiche Fesselung soll dem Reiter einen angenehmen und weichen Sitz erlauben. Den Kopf trägt das Pferd in seiner natürlichen Selbsthaltung aufgerichtet noch zu weit nach vorn gestreckt. Das Pferd ist entspannt, jedoch aufmerksam und vom Reiter anzunehmen und zu befolgen. Außer bei Snaffle Bit- und Hackamore-Zäumung wird geführt. Während einer Prüfung darf die Zügelhand nicht gewechselt werden. Die Pferde sollen sich zufrieden und natürlich bewegen, was sich am Ausdruck von Ohren, Auge widerspiegelt.

b) Bewertungskriterien/Scoring:

Flat-Foot-Walk 20%, Foxtrot 30%, Canter (Lope) 20%, Equitation 15%, Manöver 15%

c) Abzüge bei der Bewertung

Folgende Fehler führen zu Abzügen:

- unkontrolliert hohes Tempo in jeder der drei Gangarten,
- Wechsel in die falsche Gangart,
- übermäßig langsames Tempo in jeder der drei Gangarten, Verlust der Vorwärtsbewegung,
- Reiten in einer nicht geforderten Gangart,
- Kopfhaltung des Pferdes zu hoch,
- Kopfhaltung des Pferdes zu tief (Ohrspitzen tiefer als der Widerrist),
- überbogener oder angespannter Pferdenacken, so dass die Nase hinter die Senkrechte abkippt,
- extrem nach vorn gestreckte Nase,
- aufgesperrtes Maul,
- Stolpern,
- Gebrauch von Sporen oder Romal vor dem Bauchgurt,
- wenn ein Pferd stumpf, ausgemergelt, matt oder übermüdet wirkt,
- Behinderung anderer Teilnehmer,
- falscher Galopp,
- Gangartunterbrechung,
- kein Gangartenwechsel nach angemessenem Zeitraum,
- Taktunreinheit,
- Reiten einer Volte oder eines Zirkels.
- Berühren des Pferdes oder Sattels mit der freien Hand
- Reiten auf mehreren Hufschlägen im Lope Keine Bewertung

Keine Bewertung (entspricht 0-Score) erfolgt bei

- falsche Zügelführung
- Sturz von Reiter oder Pferd;

- Kontrollverlust, grober Ungehorsam des Pferdes.

510 Fehler, die zu Abzügen führen

Folgende Fehler führen zu Abzügen:

- unkontrolliert hohes Tempo in jeder der drei Gangarten,
- Wechsel in die falsche Gangart,
- übermäßig langsames Tempo in jeder der drei Gangarten,
- Verlust der Vorwärtsbewegung,
- Reiten in einer nicht geforderten Gangart,
- Kopfhaltung des Pferdes zu hoch,
- Kopfhaltung des Pferdes zu tief (Ohrspitzen tiefer als der Widerrist),
- überbogener oder angespannter Pferdenacken, so dass die Nase hinter die Senkrechte abkippt,
- extrem nach vorn gestreckte Nase,
- aufgesperrtes Maul,
- Stolpern,
- Gebrauch von Sporen oder Romal vor dem Bauchgurt,
- wenn ein Pferd stumpf, ausgemergelt, matt oder übermüdet wirkt,
- Behinderung anderer Teilnehmer,
- falscher Galopp,
- Gangartunterbrechung,
- kein Gangartenwechsel nach angemessenem Zeitraum,
- Taktunreinheit,
- Reiten einer Volte oder eines Zirkels.
- Berühren des Pferdes oder Sattels mit der freien Hand
- Reiten auf mehreren Hufschlägen im Lope Keine Bewertung

Keine Bewertung (entspricht 0-Score) erfolgt bei

- falsche Zügelführung
- Sturz von Reiter oder Pferd;
- Kontrollverlust, grober Ungehorsam des Pferdes

511 Western Horsemanship

a). Allgemeines und Bewertungskriterien

Bewertet wird der Reiter nach Sitz und feiner Hilfengebung. Die Vorstellung soll kontrolliert und aufeinander folgenden Manöver bedingen ein sehr ruhiges Grundtempo.

Die Manöver sollten genau, präzise und fließend sein, während der Reiter sich selbstbewusst und ausbalanciert, funktionell und korrekten Körperhaltung zeigt.

Zügelführung ist, ausser bei Snaffle Bit und Hackamore (4-6-jährige Pferde oder bei Reitern der Klasse 2), einhändig.

b) Einzelaufgabe (Pattern)

Die Pattern werden vor dem Turnier mit dem Richter abgesprochen (ev. übersetzt). Sie werden den Teilnehmern mindestens eine Stunde vor Prüfungsbeginn als Aushang an der Meldestelle bekannt gegeben. Eine Veröffentlichung schon bei der Ausschreibung ist wünschenswert.

Das Pattern der Einzelaufgabe ist gezeichnet und beschrieben. Werden Marker eingezeichnet, so muss zu ersehen sein, auf welcher Seite der Marker geritten wird.

Zum Überprüfen der Ausrüstung darf der Richter am Ende der Prüfung die Teilnehmer zum Absteigen auffordern und das Vorzeigen des Gebisses verlangen.

Keine Bewertung (entspricht 0-Score) erfolgt bei

- falsche Zügelführung
- falsche Ausrüstung
- Sturz von Pferd oder Reiter
- grober Ungehorsam, zweimaliges Verweigern
- Reiten auf der falschen Seite eines Markers
- Manöver auslassen und/oder hinzufügen
- Umwerfen eines Markers

c) Abzüge bei der Bewertung

Fehler, die zu Abzügen führen:

- Aufnehmen der geforderten Gangart an einem anderen als dem vorgeschriebenen Punkt- falscher Galopp
- Lektionen wie Rückwärtsrichten, Stop oder Wendung an einem anderen als dem vorgeschriebenen Punkt - Berühren eines Markers
- schiefe Stellung auf der Geraden
- Abweichen von der Ideallinie- schiefes Anhalten

- schiefes Rückwärtsrichten, Rückwärtsrichten mit Widerstand, Schweifschlagen, Kopfschlagen-
Maulaufsperrern
 - starke Hilfengebung und/oder übertriebene Hilfengebung mit Zügeln oder Beinen-
Taktunreinheiten
 - Steife, künstliche oder unnatürliche Körper-Bein-Arm- und/oder Kopf-Haltung
 - Zügel nicht gleichmäßig lang
- Abweichungen vom korrekten Grundriss (z.B. Schultern schief, eingeknickte Hüfte, Reiter schaut nach unten, nach Vorne oder Hinten fallen des Oberkörpers, Arme durchgestreckt, Kopf schief halten, weggestreckte Beine, Stuhlsitz u.a.) - Berührung des Pferdes oder Sattels. Werden von der zügel führenden Hand die Zügel herunter genommen, sodass der Finger den Pferdehals berührt, zählt diese Berührung nicht.

- 512 Reining

Reining zählt nicht bei der Championbewertung

a). Allgemeines und Bewertungskriterien

Reining („to rein a horse“) heißt nicht nur, das Pferd zu führen, sondern auch jede seiner Bewegungen zu kontrollieren. Das am besten gerittene Pferd sollte bereitwillig der Führung des Reiters folgen und sich mit nur wenig oder sogar ohne erkennbare Hilfen lenken und vollständig beherrschen lassen. Jede selbstständig vom Pferd ausgeführte Bewegung muss als fehlende oder zeitweise fehlende Kontrolle betrachtet und daher entsprechend der Schwere der Abweichung mit Punktabzug bestraft werden. Positiv gewertet werden Weichheit, Feinheit, Haltung, rasche Ausführung und Überlegenheit bei der Ausführung der verschiedenen Lektionen unter Einhaltung einer kontrollierten Geschwindigkeit.

b). Klassenangebot und Patternauswahl.

Als Pattern können alle Patterns der EWU oder AQHA ausgewählt werden.

Für die Junior-Klasse sollte ein Pattern aus den EWU Pattern Nr. 2A, 6A oder 8A ausgewählt. (Statt 4 Spins werden nur 2 Spins geritten, einfacher Wechsel erlaubt.) Für die Senior-Klasse stehen insbesondere die Patterns 2, 6, und 8 V. Der Richter entscheidet über das Pattern, das von den startenden Teilnehmern absolviert werden sollte, spätestens 1 Stunde vor Beginn des Turniers bekannt gegeben werden.

Die Größe der Reitbahn muss mind. 20 x 40 m betragen.

Die Markierungen werden an der Bande oder am Zaun wie folgt aufgestellt: Eine Markierung in eine Markierung in einem Abstand von mindestens 15 Metern vom Ende der langen Seite.

c). Prüfungsablauf

Jeder Teilnehmer muss die geforderte Prüfung separat als Einzelaufgabe reiten. Er betritt die Reitbahn auf Aufforderung durch den Ansager.

Jedes Reining-Pattern beginnt aus dem Stand oder Schritt (ausgenommen die Run-in- Patterns).

Nach dem Ritt muss der Reiter im Schritt zum Richter kommen, das Zaumzeug abnehmen und dem Richter das Gebiss vorzeigen. Der Richter kontrolliert das Pferd auch auf Verletzungen und Manipulationen. Dies ist ein vorgeschriebener Teil des Reining-Patterns.

d). Bewertung

Die Basis der Punktvergabe liegt bei 70 Punkten; von diesen werden Punkte abgezogen bzw. zu diesen hinzu addiert. Die einzelnen Manöver werden in halben Punktschritten von -1,5 als niedrigste bis +1,5 als beste Bewertung benotet, wobei -1 extrem schlecht, -1 sehr schlecht, -0,5 schlecht, 0 korrekt, +0,5 gut, +1 sehr gut, +1,5 exzellent bedeutet.

Der Richter bewertet und vergibt Punkte für jedes einzelne Manöver, wobei der o-Standard als eine korrekte Ausführung festgelegt ist. Die einzelnen Manöver werden nach Qualität und Exaktheit der Ausführung bewertet. Dabei bedeutet Qualität die Rittigkeit, Weichheit und Schnelligkeit des Pferdes während der Manöver. Die Exaktheit bewertet die Genauigkeit mit der die Pattern geritten werden. Bewertung und Strafpunkte für jedes Manöver werden in eine Bewertungsliste eingetragen und aufsummiert.

Eine sofortige Bekanntgabe des Ergebnisses nach jedem Ritt ist erwünscht.

1. 0-Score (ohne Wertung)

- mehr als den Zeigefinger zwischen den Zügeln (Split Reins)
 - Benutzen von zwei Händen oder Wechseln der Hand während der Aufgabe;
- Ausnahme: Reiten mit Snaffle Bit oder Hackamore
- jede Abweichung vom vorgeschriebenen Pattern, dazu gehören auch Rückwärtsrichten von mehr als 4 Tritten (2 Schritten und Kehrtwendungen von mehr als 90°. (Ausnahme: Ein kompletter Stop im ersten Viertel des Zirkels nach dem Angaloppieren des Pferdes gilt nicht als zusätzliches Manöver, sondern führt lediglich zu 2 Punkten Abzug für Gangartwechsel [Break of gait])
 - Ausrüstungsfehler, die den Ritt behindern oder gefährden, z.B. Zügel auf dem Boden in Bewegung
 - Verweigern gegenüber den reiterlichen Hilfen in dem Maß, dass eine Verzögerung des Patterns die Folge ist
 - Durchgehen oder mangelnde Kontrolle, wobei nicht mehr zu erkennen ist, ob der Reiter die Aufgabe noch reitet
 - Traben von mehr als einem halben Zirkel oder der Hälfte der Bahnlänge
 - Überdrehen (Overspin) von mehr als einer 1/4-Drehung
 - Sturz von Pferd und/oder Reiter

- Gebrauch der Romals in anderer Weise, als in als in RB T1 beschrieben
Ritte, die mit einem 0-Score enden, kommen für eine Platzierung nicht in Frage. Wenn ein 0-Score in einem Vorlauf erritten wird, ist keine Finalteilnahme möglich

2. Folgendes wird mit 5 Strafpunkten geahndet

- Einsatz der Sporen vor dem Gurt
- Benutzen einer Hand, um dem Pferd Angst einzujagen oder um es während der Aufgabe zu loben
- Berühren des Sattels mit einer Hand, um sich dadurch einen Vorteil zuverschaffen
- grobe Widersetzlichkeit, wie z.B. treten, beißen, bocken, steigen, ausschlagen

3. Folgende Fehler führen zu einem Abzug von 2 Punkten

- Missachtung der Marker bei Stop und Rollback
- Unterbrechung der vorgeschriebenen Gangart
- Einfrieren zum Stillstand beim Spin und Rollback
- bei allen Pattern (außer Run-in-Pattern): nicht anhalten oder Schritt reiten vor dem Angaloppieren
- bei Run-in-Pattern: nicht angaloppieren vor dem ersten Marker-einfacher Galoppwechsel

4 . Sonstige Fehler in der Reining-Aufgabe

- Einleiten eines Zirkels oder einer Zirkelacht auf der falschen Hand = 1 Strafpunkt verspäteter Galoppwechsel werden wie folgt bewertet:

um 1 Galoppsprung verspäteter Galoppwechsel (von dem Punkt aus gesehen, von dem der Wechsel laut Patternbeschreibung sein sollte= 1/2 Strafpunkt

bis 1/4 Zirkel nach Einleiten des Zirkels = 1 Strafpunkt

bis 1/2 Zirkel zu spät = 2 Strafpunkte bis 3/4 Zirkel zu

spät = 3 Strafpunkte bis 1 Zirkel zu spät = 4

Strafpunkte

Bei Patterns, in denen einfache Galoppwechsel erlaubt sind, werden im Galoppwechselbereich (ca. 3 Pferdelängen in der Bahnmitte) für Gangartunterbrechung keine Strafpunkte vergeben.

Die äußeren Marker stellen keine Begrenzung für die Größe der Zirkel dar.

- Beginn eines Zirkels im Trab oder Trab nach einem Rollback: bis zu 4 Tritte = 1/2 Strafpunkt

Trab von mehr als 4 Tritten = 2 Strafpunkte bis

zur halben Bahnlänge bzw. zu 1/2 Zirkel

- Über-/Unterspinnen

bis zu 1/8 Spin zu viel oder zu wenig = 1/2 Strafpunkt

1/8 bis 1/4 Spin zu viel oder zu wenig = 1 Strafpunkt

- Wird ein Stop näher als 6 m an der Seitenbande ausgeführt, wird 1/2 Strafpunkt vergeben.

Fehler des Pferdes, die Punktabzug, jedoch nicht die Disqualifikation zur Folge haben

- Aufsperrern des Mauls; übermäßig starkes Kauen, aufgesperrtes Maul oder Kopfschlagen bei

- mangelnde Weichheit, fehlendes Geraderichten, Stops nicht aus der Hüfte, sich nach vorn oder zur Seite entziehen nach d

Stop, schiefer Stop

- Stolpern

- drehender Schweif

- schiefes Rückwärtsrichten- Umwerfen von Marker

5.Mögliche Beratung der Richter

Bei Disqualifikation, 0-Score und bei einem 5-Punkte-Abzug können die Richter sich beraten. Wenn offizielle

Videoaufzeichnungen aller Ritte vorliegen, können diese Aufnahmen ausschließlich vom Richter zu Rate gezogen werden, jedoch nicht nach erfolgter Platzierung.

e).Reining-Pattern

EWU-Reining-Pattern 2 (Pattern 2 A: 2 Spins und einfache Wechsel)

Im Schritt oder Trab zur Mitte der Bahn. Beginn der Aufgabe aus dem Schritt oder aus dem Halten.

Beginnend in der Mitte der Bahn mit Blickrichtung auf die linke Bande.

1. Beginnend im Rechtsgalopp, 3 vollständige Zirkel nach rechts, der 1. Zirkel klein und langsam, die 2 weiteren Zirkel groß und schnell. Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn.

2. 3 vollständige Zirkel nach links (im Linksgalopp), der 1. Zirkel klein und langsam, die 2 weiteren Zirkel groß und schnell. Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn.

3. Weiter mit einem Zirkel auf der rechten Hand, an der Mitte der kurzen Seite abwendenauf die Mittellinie.

Schneller Galopp durch die Mitte der Bahn bis zum äußersten Ende bis hinter den Endmarker – Rollback nach rechts – kein Verharren.

4. Schneller Galopp durch die Mitte der Bahn zum entgegengesetzten Ende bishinter den Endmarker – Rollback nach links – kein Verharren.

5. Schneller Galopp durch die Mitte der Bahn bis hinter den Mittelmarker – Slidingstop – Rückwärtsrichten bis zur Mitte der Bahn oder von mind. 3 m – verharren.

6. Volle 4 Spins nach rechts.

7. Volle 4 Spins nach links. Verharren, um das Ende der Prüfung anzuzeigen. Der Reiter muss Zaumzeug und Gebiss (Bridle) vor dem Richter abnehmen.

EWU-Reining-Pattern 6 (Pattern 6 A: 2 Spins und einfache Wechsel)

Im Schritt oder Trab zur Mitte der Bahn. Beginn der Aufgabe aus dem Schritt oder aus dem Halten.

Beginnend in der Mitte der Bahn mit Blickrichtung auf die linke Bande.

1. Volle 4 Spins nach rechts.
2. Volle 4 Spins nach links – verharren.
3. Beginnend im Linksgalopp, 3 vollständige Zirkel nach links, die ersten beiden Zirkel groß und schnell, der 3. Zirkel klein und langsam. Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn.
4. 3 vollständige Zirkel nach rechts (im Rechtsgalopp), die ersten beiden Zirkel groß und schnell, der 3. Zirkel klein und langsam. Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn.
5. Weiter mit einem großen, schnellen Zirkel nach links, der nicht geschlossen wird. Galopp entlang der rechten Seite der Bahn bis hinter den Mittelmarker – Rollback nach rechts – mind. 6 m von der Bande entfernt – kein Verharren.
6. Zurück auf dem vorherigen Zirkel – nun auf der rechten Hand, der Zirkel wird nichtgeschlossen. Galopp entlang der linken Seite der Bahn bis hinter den Mittelmarker – Rollback nach links – mind. 6 m von der Bande entfernt – kein Verharren.
7. Zurück auf dem vorherigen Zirkel – nun wieder auf der linken Hand, der Zirkel wird nicht geschlossen. Galopp entlang der rechten Seite der Bahn bis hinter den Mittelmarker – Sliding stop – mind. 6 m von der Bande entfernt. Rückwärtsrichten von mind. 3 m. Verharren, um das Ende der Prüfung anzuzeigen.

Der Reiter muss Zaumzeug und Gebiss (Bridle) vor dem Richter abnehmen.

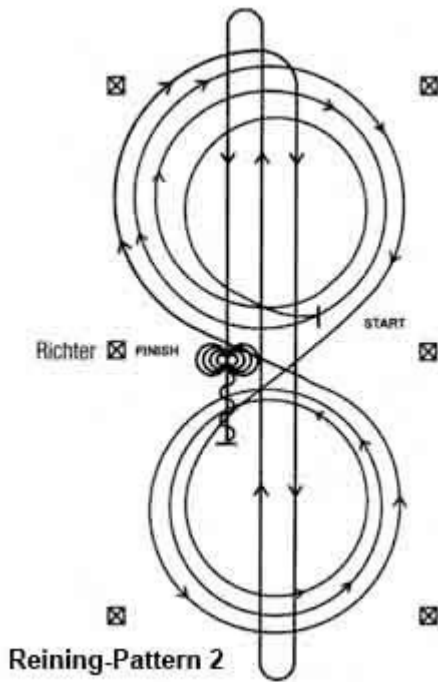
EWU-Reining-Pattern 8 (Pattern 8 A: 2 Spins und einfache Wechsel)

Im Schritt oder Trab zur Mitte der Bahn. Beginn der Aufgabe aus dem Schritt oder aus dem Halten.

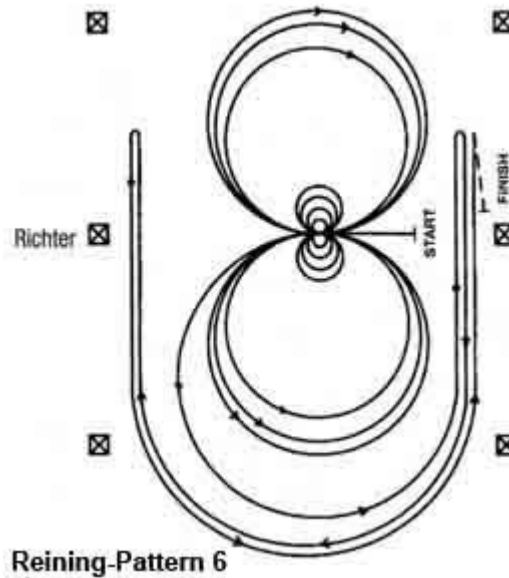
Beginnend in der Mitte der Bahn mit Blickrichtung auf die linke Bande.

1. Volle 4 Spins nach links – verharren 2.
2. Volle 4 Spins nach rechts – verharren.
3. Beginnend im Rechtsgalopp, 3 vollständige Zirkel nach rechts, der 1. Zirkel groß und schnell, der 2. Zirkel klein und langsam, der 3. Zirkel groß und schnell. Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn..
4. 3 vollständige Zirkel nach links (im Linksgalopp), der 1. Zirkel groß und schnell, der 2. Zirkel klein und langsam, der 3. Zirkel groß und schnell. Galoppwechsel im Mittelpunkt der Bahn.
5. Weiter mit einem großen, schnellen Zirkel auf der rechten Hand, der nicht geschlossen wird. Galopp entlang der rechten Seite der Bahn bis hinter den Mittelmarker – Rollback nach links – mind. 6 m von der Bande entfernt – kein Verharren.
6. Zurück auf dem vorherigen Zirkel – nun auf der linken Hand, der Zirkel wird nichtgeschlossen. Galopp entlang der linken Seite der Bahn bis hinter den Mittelmarker – Rollback nach rechts – mind. 6 m von der Bande entfernt – kein Verharren.
7. Zurück auf dem vorherigen Zirkel – nun wieder auf der rechten Hand, der Zirkel wird nicht geschlossen. Galopp entlang der rechten Seite der Bahn bis hinter den Mittelmarker – Sliding stop – mind. 6 m von der Bande entfernt. Rückwärtsrichten von mind. 3 m. Verharren, um das Ende der Prüfung anzuzeigen.

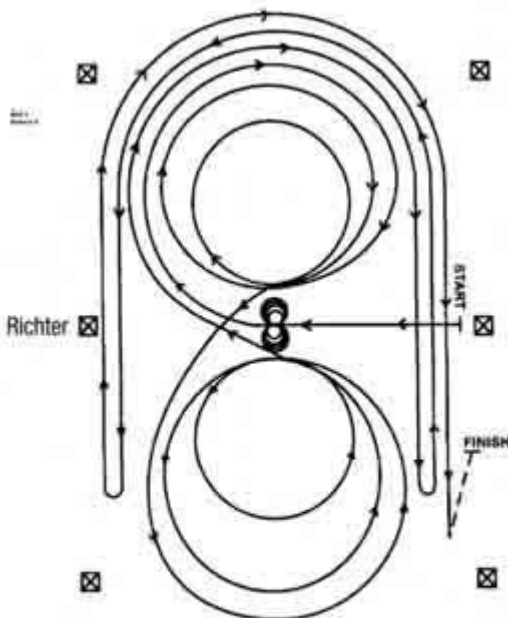
Der Reiter muss Zaumzeug und Gebiss (Bridle) vor dem Richter abnehmen.



Reining-Pattern 2



Reining-Pattern 6



Reining-Pattern 8

513 Distanz - Endurance

Die Ausrichtung erfolgt nach den Regeln des VDD.

514 25 Meilen (42 km) Distanz- Endurance

Es ist das Ziel, die Distanz in einer höchst möglichen Geschwindigkeit zurückzulegen, ohne daß werden.
Alle Gangarten sind erlaubt. Absteigen und neben dem Pferd laufen, um die Pulsfrequenz erlaubt.

Vor dem Start (mindestens 30 min. bis 60 min.), muss das Pferd ungesattelt dem Tierarzt vorgeführt werden. Die Pulsfrequenz muss unter 60 liegen, und das Pferd darf in den Gängen keinerlei Lahmheit zeigen. Es dürfen keine Druckstellen an der Sattellage und am Rücken insgesamt vorhanden sein. Das Pferd muss 100%-ig gesund sein. Der Start erfolgt im Abstand von 3 min. Es dürfen maximal 3 Pferde gemeinsam starten.

Nach ca. 12,5 Meilen (20 km) erfolgt eine Pulsschlagkontrolle. Der Pulsschlag des Pferdes darf nicht über 60 liegen. Bei höherer Frequenz, muss der Reiter 5 min. warten bis zur zweiten Messung und dann weitere 5 min. für jede weitere Messung bis die Frequenz 60 Schläge oder weniger erreicht ist. Liegt nach 20 min. Wartezeit die Frequenz noch über 60, wird der Teilnehmer disqualifiziert.

Am Ziel erfolgt durch den Tierarzt wieder eine Pulsmessung nach dem gleichem Verfahren. Die Wartezeit wird der Reizeit zugeschlagen. Nach 2 Stunden errechneter Zielzeit muss das Pferd dem Tierarzt vorgeführt werden, der das Pferd auf Lahmheit

und Gesamtzustand untersucht. Pferde, die starke Beeinträchtigungen zeigen, werden disqualifiziert. Sieger ist der Reiter, der in der besten Zeit, mit einem noch frischen Pferd die Strecke bewältigt hat.

515 50 Meilen (81 km) Distanz- Endurance

Regelung wie beim 20 Meilen Trail: zusätzlich sind an nicht für die Teilnehmer bekannten Punkten 2 bis 3 weitere Pulskontrollen einzurichten. Die Pferde, die unter 72 Schläge messen, dürfen sofort weiterreiten.

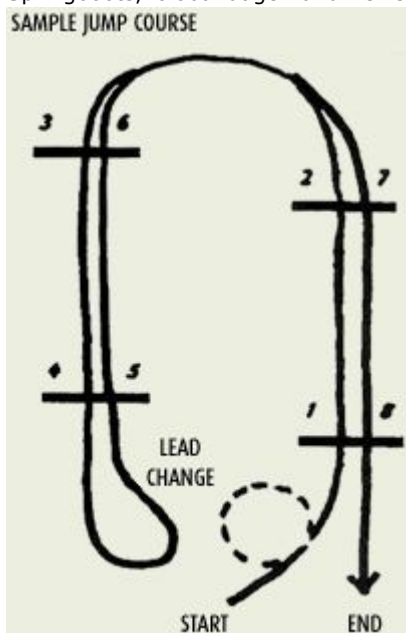
Pferde, die darüber liegen, müssen jeweils bis zu einer weiteren Messung 5 min. verweilen. Hat die Messung nach 20 min. immer noch einen Wert von über 72, müssen nach weiteren 10 min. 64 Schläge oder darunter erreicht werden. Ist der Wert immer noch über 64, wird das Pferd disqualifiziert. **16 100 Meilen (162 km) Distanz- Endurance**

(Nach den Regeln des VDD)

517 Hunter-Jumping (Jagd-Springen)

Als Kurs sind acht Sprünge vorgeschrieben über mindestens vier verschiedene Hindernisse. Die Hindernisse können mehr als einmal übersprungen werden. Die Hindernisse sollen den natürlichen Hindernissen im Gelände nachempfunden werden. (Zäune, Tore, Mauern, Büsche, u.s.w.) Die Höhe der Hindernisse reichen von 66 cm bis zu 100 cm. Die Breite der Hindernisse muss mindestens 250 cm sein, die Seitenüberhänge sollen ein Mindestmaß von 75 cm haben. Die Höhe dieser Seitenteile des Hindernisses um mindestens 30 cm überragen.

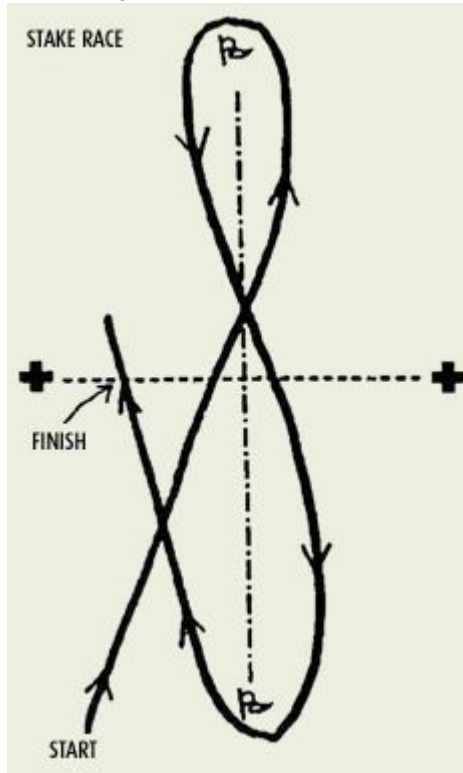
Beim Start wird ein voller Zirkel geritten, es kann auch zusätzlich ein Zirkel vor dem Ziel verlangt werden. Der Parcours soll einem fließenden Galopp, mit genügend Tempo geritten werden. Das Tempo und die Einteilung sollen so gewählt werden, dass die Sprünge mit Stil, in einem perfekten Bogen ausgeführt werden. Der Sprung soll kraftvoll und locker durchgeführt werden. Fehler sind das Abwerfen der Hindernisse, extra Zirkel und Verweigerungen. Ein dreimaliges Verweigern, ein Sturz von Reiter oder Pferd, Springen in falscher Reihenfolge und ein vorzeitiges Springen bevor ein Hindernis wieder aufgebaut worden ist. Pferde, die den ersten Durchgang fehlerfrei passiert haben, starten im zweiten Durchgang. Die Hindernisse werden um mindestens 10 cm erhöht. Im zweiten Durchgang wird die Zeit gewertet. Alle fehlerfreien Pferde werden nach der schnellsten Zeit platziert. Springboots, Polobandagen und Beinschützer sind in dieser Klasse erlaubt. Ein Helm für den Reiter ist vorgeschrieben.



518 Stake Race (Pole-Rennen)

Ein Wettbewerb gegen die Uhr. Der Parcours: Das Feld bildet ein Kreuz, auf der Längsmittellinie Abstand von 28,5 m. Die Entfernung von der Quermittellinie ist 14,25 m. Beide Stangen sind zu umzuwerfen. Die Zeit beginnt zu zählen, wenn das Pferd mit der Nase die Startlinie passiert und die Ziellinie erreicht. Ein fliegender Start ist erlaubt. Start und Ziel sind mit zwei Pylonen in der Mittellinie zu markieren. Es kann von der rechten oder linken Seite gestartet werden. Fehler: Überfahren zwischen den Markern, ohne dass die Stange umrundet wird. Hin und Her kreuzen über die Mitte = keine

Wertung.Fehler: Hut oder Helm darf während des gesamten Rennens nicht verloren wer von 5



Sekunden der Gesamtzeit zugerechnet.

519 Pleasure Driving (Fahren)

a) Allgemein

Die Fahrprüfung sollte aus zwei Teilprüfungen bestehen. Nach einer Einzelprüfung im Hindernisfahren werden alle Pferde gemeinsam nach Anordnung des Richters in der Bahn gefahren, dabei werden im Schwerpunkt die Gänge des Pferdes beurteilt. Auf den zweiten Prüfungsteil kann bei zu geringer Teilnehmerzahl auf Anordnung des Richters verzichtet werden.

1. Hindernisdressur
2. Gemeinsames Fahren aller Starter nach Anweisung der Richter.

b) Bewertungskriterien

1. Hindernisdressur

Der Walk wird bis zu 5 + / -5 Punkten bewertet

Der Foxtrot wird bis zu 10 + / - 10 Punkten bewertet

(Walk + 5 außergewöhnlich, +4 exzellent, +3 sehr gut. +2 gut, +1 besser als Durchschnitt, 0 durchschnittlich, - 1 ausreiche -2 ungenügend, -3 weniger als ungenügend, - 4 wenig gezeigt, -5 nicht gezeigt.

Foxtrot + 10 außergewöhnlich, +8 exzellent, +6 sehr gut. +4 gut, +2 besser als Durchschnitt, 0 durchschnittlich, - 2 ausreichend, -5 ungenügend, -6 weniger als ungenügend, - 8 wenig gezeigt, -10 nicht gezeigt.)

Für die Ausstattung von Tack von Wagen kann vom Richter von + ½ bis + 2 ½ Punkte vergeben werden.

Jeder Fahrer startet die Hindernisdressur mit 70 Punkten, wobei genaue Bahnfiguren und reiner Gang der Schwerpunkt sind

Für die gesamte Vorführung, mit korrektem Gangwechsel und sauberen Circle kann der Richter

+ 10 außergewöhnlich, +8 exzellent, +6 sehr gut. +4 gut, +2 besser als Durchschnitt, 0 durchschnittlich, - 2 ausreichend, ungenügend, -6 weniger als ungenügend, - 8 schlecht, -10 sehr schlecht, Punkte vergeben.

Penalty:

Entsteht bei einem Hindernis ein Fehler (fallen von Bällen) werden 5 Punkte abgezogen.

2. Gemeinsames Fahren aller Starter nach Anweisung der Richter.

Die Performance, d.h. die Leistung der Pferde, steht bei der Bewertung an erster Stelle und soll nicht durch die Ausstattung beeinflusst oder beurteilt werden. Die Gespanne fahren im Uhrzeigersinn in die Arena ein. Es w Flat Foot Walk und der Foxtrot gezeigt. Die Gespanne müssen im Flat Foot Walk gewendet werd Gespanne rückwärts gerichtet werden. Die Gespanne müssen ruhig in einer Linie stehen. Gewe

- 70 % für Gehorsamkeit und Performance – Flat Foot Walk - Foxtrot
- 20 % für die Ausstattung und Gesamteindruck des Gespanns
- 10 % für das Exterieur des Pferdes und Haltung und Stil des Fahrers(c) Ausrüstung

Das Harness ist traditionell im schwarzen oder braunen Leder.

Augenklappen sind nicht vorgeschrieben, sie sind optional.

Folgende Gebisse sind zugelassen:

Postkandare, Liverpoolkandare, Wasserstrense, Einfaches Metall oder Gummistangengebiss.

Die Peitsche soll entsprechend der Länge des Gespanns gewählt werden. Die Wagen können zwei- oder vierrädrig sein. Bei großer Teilnehmerzahl soll das Management die Klassen entsprechend teilen. Im Wagen darf sich nur der Fahrer befinden. Ausnahmen bei Jugendklassen, hier dürfen erwachsene Begleiter mitfahren.

Helfer dürfen zur Überprüfung der Ausrüstung den Ring zum Line up betreten. Die Gespanne dürfen aber vom Helfer nicht gehalten werden. Außer Kontrolle geratene Pferde müssen sofort aus der Arena entfernt werden, mit entsprechender Hilfe, falls es erforderlich ist. Kein Teilnehmer soll stehend in der Arena oder im Aufwärmzirkel sein Gespann fahren. d)Pattern Pattern 1.

Prüfung:

Beginnend im Foxtrot auf der linken Hand bei E (Start). Vor der dritten Ecke bei M Flatfootwalk und aus der Ecke kehrt – mit der langen Seite (B) eine Volte (Durchm. 12 – 14 m) – bei F Foxtrot – an der nächsten langen Seite (K – E) einfache Schlangenlinie bei H Flatfootwalk und aus der Ecke kehrt – auf der Ziellinie (E) mit der Vorderachse halten (Prüfungsende).

Flatfootwalk: - - - - - Foxtrot: -

Hindernisse:

Pylonenhindernisse – Spurbreite + 40 cm

Pattern 2

Prüfung:

Beginnend im Flatfootwalk auf der rechten Hand bei E (Start). An der nächsten langen Seite durch die ganze Bahn wechseln

(M- X – K) – bei X eine Links – Volte um die 4 Kegel (Durchm. 10m) danach Foxtrot – nach durchfahren der ersten Ecke der nächsten langen Seite Schlangenlinie um die 2 Kegel fahren – auf der Ziellinie mit der Vorderachse halten (Prüfungsende).

Flatfootwalk: - - - - - Foxtrot: -

Hindernisse:

Pylonenhindernisse – Spurbreite + 40 cm

Pattern 3

Prüfung:

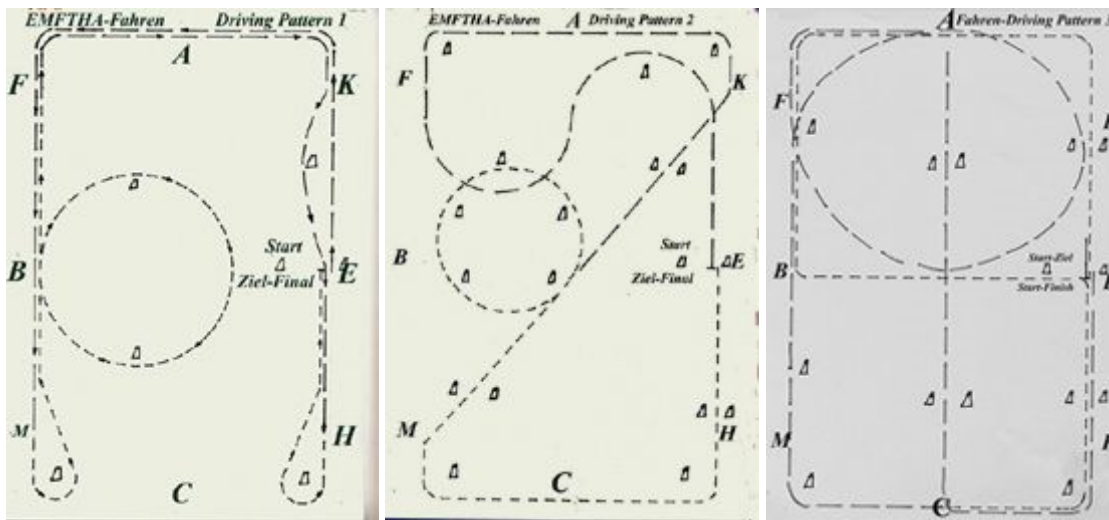
Beginnend im Foxtrot auf der rechten Hand bei E (Start). Mitte der nächsten kurzen Seite (C) durch die Länge der Bahn wechseln – bei F einen Zirkel fahren (einmal herum) – ganze Bahn – mitte der kurzen Seite (C) Flatfootwalk – mitte der langen Seite bei E links abwenden – bei B rechte Hand – auf der Ziellinie mit der Vorderachse halten – vier Tritte zurück (Prüfungsende).

Flatfootwalk: - - - - - Foxtrot: -

-----Zurück: -----

Hindernisse:

Pylonenhindernisse – Spurbreite + 40 cm



520 GHP Gelassenheitsprüfung

Geführte GHP (801 EMFTHA modifiziert)

Gerittene GHP (802 EMFTHA modifiziert) Gleiche Pattern und gleiche Bewertungskriterien wie geführte Prüfungen

a) Ablauf der geführten GHP

Das Pferd wird im Führen vorgestellt und absolviert die zehn Aufgaben in der festgelegten Reihenfolge. Um seine Gelassenheit beurteilen zu können, soll der menschliche Einfluss so gering wie möglich gehalten werden. Eine Aufgabe darf maximal dre angeführt werden, bevor die nächste begonnen wird.

Vor der Prüfung führt der Richter die Teilnehmer durch den Parcours.. Bei der ersten Aufgabe „Vortraben an der Hand“ wird äußerliche Zustand der Pferde überprüft. Für Gangpferde gilt statt des Trabs eine entsprechende rassetypische Gangart. Die Richter können lahme oder in schlechter gesundheitlicher Verfassung befindliche Pferde jederzeit von der Teilnahme ausschließen, ebenso wie Paare bei einer sichtlichen Gefährdung von Pferdeführer und/oder Pferd.

b) Ausrüstung

Für die geführte GHP sind nur Trensenzäumung, Halfter oder Kappzaum zugelassen. Kandaren sind nicht zulässig. Bei der Trensenzäumung sollten die Zügel aus Sicherheitsgründen offen sein. Das Pferd kann am Kappzaum, am Halfter mit Führst oder korrekt angebrachter Führkette vorgestellt werden.

Bandagen, Gamaschen und Springglocken zum Schutz der Pferdebeine sind erlaubt. Die Teilnehmer einer geführten GHP dürfen Handschuhe tragen.

c) Bewertung

Entscheidend für die Endnote ist die gesamte Leistung eines Teilnehmerpaares. Bewertet werden also die Bereitschaft des Pferdes zur Mitarbeit, eventuelle Verweigerungen sowie die Einflussnahme des Pferdeführers bei der Absolvierung aller zehn Aufgaben.

Das Pferd darf durchaus natürliche Reaktionen zeigen. Ohrenspiel, eine auf eine Aufgabe gerichtete Aufmerksamkeit, oder auch ein kurzes Stocken werden toleriert, Wenn die Aufgabe danach gelassen absolviert wird.

Der Richter vergibt Punkte je Aufgabe von 10 bis 0 Bei einer nicht erfüllten Aufgabe kann die Endnote höchstens 0 (not shown) ergeben. Zwei nicht erfüllte Aufgaben führen zum Ausschluss von Pferdeführer und Pferd.

Nachfolgende Punkte beeinflussen die Benotung negativ:

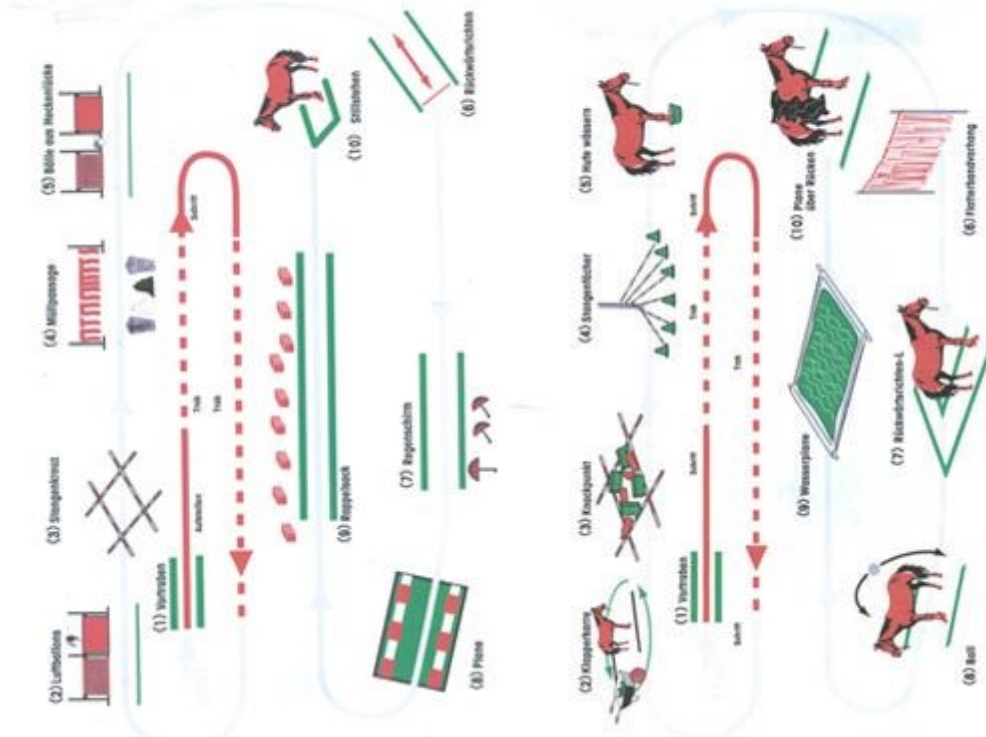
- Wenn der Pferdeführer mit Zügel, Führstrick oder Führkette deutlich auf das Pferd einwirken muss, um es zu beruhigen o zur Bewältigung der Aufgaben zu zwingen.
- Wenn Zügel, Führstrick oder Führkette zu kurz sind.
- Wenn die korrekte Führposition eindeutig verlassen wird (deutlich vor oder hinter dem Hals bzw. der Schulter des Pferdes)
- Wenn die markierten Führungsgassen vom Pferd überschritten werden.
- Wenn das Pferd nur mit lauten Aufforderungen bewegt werden kann, eine Aufgabe zu absolvieren.

Nachfolgende Punkte führen zur Disqualifikation:

- Verwendung einer Gerte bei gerittener GP.
- Pferde, die lahm sind oder sich in schlechter gesundheitlicher Verfassung befinden; zur Überprüfung dient die erste Aufgabe "Vortraben an der Hand".
- Die sichtliche Gefährdung von Pferdeführer und/oder Pferd.
- Ein losgerissenes Pferd.
- Wenn Reiter, Pferd und/oder Ausrüstung ungepflegt erscheinen.
- Überschreiten der Maximalzeit von fünf Minuten.
- Hilfe dritter Personen bei der Absolvierung der Prüfungsaufgaben

Class 801 geführte GHP I

Class 801 - GHP II geführt



600 Allgemeine Regeln

a). Konsequenzen bei Verstößen gegen die Tierschutzbestimmungen im Pferdesport

Bestätigt sich der Verdacht eines Verstoßes aufgrund der aufgeführten Bestimmungen, so kann der Turnierausschuss Maßnahmen gegen Teilnehmer und Pferde verhängen.

Diese können sein:

- Der Teilnehmer wird verwahrt.
- Der Teilnehmer wird für das Turnier gesperrt (keine weitere Startgenehmigung).
- Das Pferd wird für das Turnier gesperrt (keine weitere Startgenehmigung).

1. Wer auch immer sich mit dem Pferd beschäftigt, übernimmt die Verantwortung für das ihm anvertraute Lebewesen.
2. Die Haltung des Pferdes muss seinen natürlichen Bedürfnissen angepasst sein.
3. Der physische wie psychischen Gesundheit des Pferdes ist unabhängig von seiner Nutzung oberste Bedeutung einzuräumen.
4. Der Mensch hat jedes Pferd gleich zu achten, unabhängig von dessen Rasse, Alter und Geschlecht sowie Einsatz in Zucht, Freizeit oder Sport.
5. Das Wissen um die Geschichte des Pferdes, um seine Bedürfnisse sowie die Kenntnisse im Umgang mit dem Pferd sind kulturgeschichtliche Güter. Diese gilt es zu wahren und zu vermitteln und nachfolgenden Generationen zu überliefern.
6. Der Umgang mit dem Pferd hat eine persönlichkeitsprägende Bedeutung gerade für junge Menschen. Diese Bedeutung ist stets zu beachten und zu fördern.
7. Der Mensch, der gemeinsam mit dem Pferd Sport betreibt, hat sich und das ihm anvertraute Pferd einer Ausbildung zu unterziehen. Ziel jeder Ausbildung ist die größtmögliche Harmonie zwischen Mensch und Pferd.
8. Die Nutzung des Pferdes im Leistungs- sowie im allgemeinen Reit-, Fahr- und Voltigiersport muss sich an seiner Veranlagung, seinem Leistungsvermögen und seiner Leistungsbereitschaft orientieren. Die Beeinflussung des Leistungsvermögens durch medikamentöse sowie nicht pferdgerechte Einwirkung des Menschen ist abzulehnen und muss geahndet werden.
9. Die Verantwortung des Menschen für das ihm anvertraute Pferd erstreckt sich auch auf das Lebensende des Pferdes. Dieser Verantwortung muss der Mensch stets im Sinne des Pferdes gerecht werden.

Verhaltenskodex im Pferdesport

1. Der Reitbetrieb muss von respektvollem Umgang miteinander geprägt sein. Unabhängig von Ausbildungsstand, sportlichem Erfolg, Reitweise, eingesetzter Pferderasse und materiellen Möglichkeiten verdient jeder Pferdesportler die gleiche Achtung und Wertschätzung.
2. Jeder Pferdesportler ist zu einer fairen und konstruktiven Auseinandersetzung mit einem Reiterkameraden verpflichtet, wenn bei diesem Missstände in Ausbildung

und Umgang mit dem Partner Pferd und damit ein Verstoß gegen die „ethischen Grundsätze“ des Pferdefreundes zu erkennen sind.

3. Erfolg oder Misserfolg im Sport hängen ursächlich von reiterlichen Qualitäten ab.

Die (selbst)kritische und aufmunternde Auseinandersetzung mit der Leistung des Einzelnen oder einer Gruppe ist wirkungsvoller, als die Fehlerquelle in der Eignung des Pferdes zu suchen.

4. Der Ausbilder muss in pädagogisch einwandfreiem Unterricht fachlich fundiert und motivierend fördern und zugleich Persönlichkeitsentwicklung, eigenverantwortliches Handeln und soziales Verhalten der ihm anvertrauten Schüler fördern.

Er soll jederzeit Vorbild sein, ist in höchstem Maße der „Horsemanship“ verpflichtet und lehnt alle Formen der verbotenen Leistungsbeeinflussung ab.

5. Der Reitschüler bringt dem Reitlehrer denselben Respekt entgegen, den er von ihm erwartet oder bekommt. Ein offenes Gespräch über Ängste und Überforderung hilft mehr als eine emotionale Diskussion in der Reitbahn.

6. Eltern der Reitschüler bzw. Voltigierkinder sollen motivierend auf ihre Kinder einwirken und die Erwartungen an die sportliche Entwicklung den realen Gegebenheiten anpassen. Übertriebener Ehrgeiz der Eltern fördert Kinder und Jugendliche nicht.

7. Der Pferdesportler vertraut dem Stallbetreiber und dessen Personal sein Pferd an und erwartet eine gute Behandlung sowie eine den Bedürfnissen des Pferdes

angepasste Haltung. Die erbrachte Dienstleistung des Betriebes insgesamt wie des einzelnen Mitarbeiters muss anerkannt und honoriert werden. Eventuelle Missstände sind sachlich zu diskutieren und zu beheben.

8. Der Turnierrichter muss eine Leistung vorurteilsfrei und auf der Basis seiner fachlichen Qualifikation bewerten und darf sich nie dem Verdacht der Befangenheit aussetzen.

9. Der Turniersportler hat den Urteilsspruch des Richters im beurteilenden Richtverfahren zu akzeptieren. Bleibt eine Entscheidung unverständlich, ist das klärende Gespräch mit dem Richter das einzig faire Mittel. Polemik in der Öffentlichkeit disqualifiziert den Reiter und verstößt gegen die Grundregeln des Sports.

10. Der Betreiber eines Handelsstalls bzw. der Pferdeverkäufer muss über die gesetzlichen Vorschriften hinaus im Pferdeverkauf verantwortungsvoll handeln und die Vermittlung eines Pferdes am Ausbildungsstand von Pferd und Käufer sowie an der beabsichtigten Nutzung des Pferdes ausrichten.

11. Der Funktionär im Pferdesport muss sich seiner Vorbildfunktion und besonderen Verantwortung für den Sport- und Freizeitpartner Pferd bewusst sein. Er ist nicht nur für den ordnungsgemäßen Betrieb eines Reitstalls, Verbandes, Turniers o.ä. zuständig, sondern hat zugleich als Ansprechpartner für Politik, Landwirtschaft und Wirtschaft die Interessen der Pferdesportler und Züchter wahrzunehmen und zu vertreten.

12. Jeder Pferdesportler ist Nutznießer der vorhandenen Strukturen und Möglichkeiten innerhalb seines Sports. All jene, die sich ehren- oder hauptamtlich für die langfristige Sicherung des Pferdesports als Breitensport in Natur und Umwelt sowie als Leistungssport einsetzen, verdienen Anerkennung und Unterstützung.

Auszug aus dem Tierschutzgesetz*

§ 1

Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. § 2

Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,
2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden, 3. muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

[...]

§ 3

Es ist verboten,

1. einem Tier außer in Notfällen Leistungen abzuverlangen, denen es wegen seines Zustandes offensichtlich nicht gewachsen ist oder die offensichtlich seine Kräfte übersteigen,

1a. einem Tier, an dem Eingriffe und Behandlungen vorgenommen worden sind, die einen Leistungsmindernden körperlichen Zustand verdecken, Leistungen abzuverlangen, denen es wegen seines körperlichen Zustandes nicht gewachsen ist, 1b. an einem Tier im Training oder bei sportlichen Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen Maßnahmen, die mit erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sind und die die Leistungsfähigkeit von Tieren beeinflussen können, sowie an einem Tier bei sportlichen Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen Dopingmittel anzuwenden,

2. ein gebrechliches, krankes, abgetriebenes oder altes, im Haus, Betrieb oder

sonst in Obhut des Menschen gehaltenes Tier, für das ein Weiterleben mit nicht behebbar Schmerzen oder Leiden verbunden ist, zu einem anderen Zweck als zur unverzüglichen schmerzlosen Tötung zu veräußern oder zu erwerben; [...]

[...]

5. ein Tier auszubilden oder zu trainieren, sofern damit erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden für das Tier verbunden sind,

6. ein Tier zu einer Filmaufnahme, Schaustellung, Werbung oder ähnlichen Veranstaltung heranzuziehen, sofern damit Schmerzen, Leiden oder Schäden für das Tier verbunden sind,

[...]

11. ein Gerät zu verwenden, das durch direkte Stromeinwirkung das artgemäße Verhalten eines Tieres, insbesondere seine Bewegung, erheblich einschränkt oder es zur Bewegung zwingt und dem Tier dadurch nicht unerhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügt, soweit dies nicht nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zulässig ist.

§ 4

(1) Ein Wirbeltier darf nur unter Betäubung oder sonst, soweit nach den gegebenen Umständen zumutbar, nur unter Vermeidung von Schmerzen getötet werden.

[...]

§ 11

(1) Wer

1. Wirbeltiere

[...]

züchten und halten

3. gewerbsmäßig

a) Wirbeltiere, außer landwirtschaftliche Nutztiere und Gehegewild, züchten oder halten,

b) mit Wirbeltieren handeln,

c) einen Reit- oder Fahrbetrieb unterhalten,

d) Tiere zur Schau stellen oder für solche Zwecke zur Verfügung stellen will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde. In dem Antrag auf Erteilung der Erlaubnis sind anzugeben: 1. die Art der betroffenen Tiere,

2. die für die Tätigkeit verantwortliche Person,

[...]

Dem Antrag sind Nachweise über die Sachkunde im Sinne des Absatzes 2 Nr. 1 beizufügen.

(2) Die Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn

1. mit Ausnahme der Fälle des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 2c, die für die Tätigkeit verantwortliche Person auf Grund ihrer Ausbildung oder ihres bisherigen beruflichen oder sonstigen Umgangs mit Tieren die für die Tätigkeit erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten hat; der Nachweis hierüber ist auf Verlangen in einem Fachgespräch bei der zuständigen Behörde zu führen,

2. die für die Tätigkeit verantwortliche Person die erforderliche Zuverlässigkeit hat, 3. die der Tätigkeit dienenden Räume und Einrichtungen eine den Anforderungen des § 2 entsprechende Ernährung, Pflege und Unterbringung der Tiere ermöglichen

[...]

[...]

(5) Wer gewerbsmäßig mit Wirbeltieren handelt, hat sicherzustellen, dass die für ihn im Verkauf tätigen Personen, mit Ausnahme der Auszubildenden, ihm gegenüber vor Aufnahme dieser Tätigkeit den Nachweis ihrer Sachkunde auf Grund ihrer Ausbildung, ihres bisherigen beruflichen oder sonstigen Umgangs mit Tieren oder ihrer entsprechenden Unterrichtung erbracht haben.

[...]

§ 11c

Ohne Einwilligung der Erziehungsberechtigten dürfen Wirbeltiere an Kinder oder Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr nicht abgegeben werden.

[...]

§ 16a

Die zuständige Behörde trifft die zur Beseitigung festgestellter Verstöße und die zur Verhütung künftiger Verstöße notwendigen Anordnungen. Sie kann insbesondere 1. im Einzelfall die zur Erfüllung der Anforderungen des § 2 erforderlichen Maßnahmen anordnen,

2. ein Tier, das nach dem Gutachten des beamteten Tierarztes mangels Erfüllung der Anforderungen des § 2 erheblich vernachlässigt ist oder schwerwiegende Verhaltensstörungen aufweist, dem Halter fortnehmen und so lange auf dessen Kosten anderweitig pfleglich unterbringen, bis eine den Anforderungen des § 2 entsprechende Haltung des Tieres durch den Halter sichergestellt ist; ist eine anderweitige Unterbringung des Tieres nicht möglich oder ist nach Fristsetzung durch die zuständige Behörde eine den Anforderungen des § 2 entsprechende Haltung durch den Halter nicht sicherzustellen, kann die Behörde das Tier veräußern; die Behörde kann das Tier auf Kosten des Halters unter Vermeidung von Schmerzen töten lassen, wenn die Veräußerung des Tieres aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich ist oder das Tier nach dem Urteil des beamteten Tierarztes nur unter nicht behebbar erheblichen Schmerzen,

Leiden oder Schäden weiter leben kann,

3. demjenigen, der den Vorschriften des § 2, einer Anordnung nach Nummer 1 oder einer Rechtsverordnung nach § 2a wiederholt oder grob zuwidergehandelt und dadurch den von ihm gehaltenen oder betreuten Tieren erhebliche oder länger anhaltende Schmerzen oder Leiden oder erhebliche Schäden zugefügt hat, das Halten oder Betreuen von Tieren einer bestimmten oder jeder Art untersagen oder es von der Erlangung eines entsprechenden Sachkundenachweises abhängig machen, wenn Tatsachen die Annahmrechtfertigen, dass er weiterhin derartige Zuwiderhandlungen begehen wird; auf Antrag ist ihm das Halten oder Betreuen von Tieren wieder zu gestatten, wenn der Grund für die Annahme weiterer Zuwiderhandlungen entfallen ist, [...]

§ 17

Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. ein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund tötet oder
2. einem Wirbeltier
 - a) aus Rohheit erhebliche Schmerzen oder Leiden oder
 - b) länger anhaltende oder sich wiederholende erhebliche Schmerzen oder Leiden zufügt.

§ 18

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. einem Wirbeltier, das er hält, betreut oder zu betreuen hat, ohne vernünftigen Grund erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügt, [...]

20. eine Tätigkeit ohne die nach § 11 Abs. 1 Satz 1 erforderliche Erlaubnis ausübt oder einer mit einer solchen Erlaubnis verbundenen vollziehbaren Auflage zuwiderhandelt,

20a. entgegen § 11 Abs. 5 nicht sicherstellt, dass eine im Verkauf tätige Person den Nachweis ihrer Sachkunde erbracht hat, [...]

23. entgegen § 11c ein Wirbeltier an Kinder oder Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr abgibt,

[...]

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer, abgesehen von den Fällen des Absatzes 1 Nr.1, einem Tier ohne vernünftigen Grund erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügt.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1, 2, 3 Buchstabe a, Nr. 4 bis 9, 11, 12, 17, 20, 22, 25 und 27 und des Absatzes 2 mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro, in den übrigen Fällen des Absatzes 1 mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Pferde, die Spuren von Verletzungen zeigen, hervorgerufen durch die Verwendung von Chemikalien, Nägeln, Ketten, oder anderen Methoden, die den Pferden Schmerz zufügen, werden disqualifiziert. Beim wiederholten Verstoss wird ein Wettbewerbsverbot für 13 Monate erteilt. Jeder Wettbewerbsteilnehmer, Trainer, Besitzer oder jede Person, die ein Pferd na oder Medikamente verabreicht, um die Pferde ruhiger zu stellen oder lebhafter zu machen, wird disqualifiziert. Ein Pferd, da in einer Wettbewerbsklasse im Maul blutet oder blutet durch übermäßigen Gebrauch der Sporen, ist von der Teilnahme in dieser Klasse auszuschließen. Im Sinne des Tierschutzes ist das „Clippen“ der Pferde (rasieren von Maul, Nüstern und Innenseite der Ohren) nicht erlaubt.

Alle Pferde, die an einem Wettbewerb teilnehmen, müssen Registrierungspapiere der MFTHBA (sog. Registrations) besitzen Die Papiere müssen auf dem letzten Stand sein. Die Pferde starten unter ihrem vollen Namen lt. Registrierung. Ketten oder Roller sind auf dem Wettbewerbsgelände nicht gestattet.